

Zu 1229

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zu den Rechnungen und Bilanzen des eidgenössischen Ernährungsamtes für 1919 und 1920.

(Vom 9. Dezember 1921.)

(Die Rechnungen und Bilanzen sind zusammengestellt vom Revisionsbureau des eidgenössischen Ernährungsamtes.)

I.

Als im November 1918 zwischen den kriegführenden Mächten ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, erwartete man in vielen Kreisen eine baldige Wiederkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse und insbesondere eine Abnahme der Teuerung. Diese Hoffnung erwies sich in der Folge leider auch hinsichtlich der Lebensmittelversorgung unseres Landes als irrig. Nach Liquidation einzelner, für die Versorgung der grossen Armeen bestimmter Warenvorräte auf dem freien Weltmarkte gingen die vorübergehend etwas gesunkenen Warenpreise gegen Ende 1919 von neuem in die Höhe. Verschiedene wichtige Lebensmittel, wie Brotgetreide, Zucker und Reis, erreichten im Frühjahr 1920 auf dem freien Markte sogar wieder den höchsten Preisstand der Kriegszeit oder überschritten ihn sogar. Im Frühjahr 1919 erfuhr die Fleischversorgung unseres Landes ihre grösste Krisis.

Durch zwei gewaltige Naturereignisse wurde die Lebensmittelversorgung unseres Landes nachhaltig beeinflusst und erschwert: Im Sommer 1919 durch die ausserordentliche Trockenheit und im folgenden Jahre durch die unerhörte Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche. Die Trockenheit vom Sommer 1919 bewirkte vorübergehend wohl einen an sich willkommenen Rückgang der Fleischpreise, schädigte aber nachhaltig

die Milchproduktion und die Nutzviehbestände, die wegen Heumangel durch Abschachtung stark gelichtet wurden. Das Jahr 1920 brachte zwar einen reichen Ertrag an Naturfutter, aber in der Maul- und Klauenseuche auch eine neue, äusserst schlimme Geissel für die Viehbestände des ganzen Landes. Durch diese beiden Ereignisse wurde die Landesversorgung mit Fleisch, Milch und Milcherzeugnissen über das Jahr 1920 hinaus schwer geschädigt. Aber auch die fürsorglichen Massnahmen des Ernährungsamtes wurden dadurch in mehr wie einer Beziehung durchkreuzt. Die zur Abwehr der infolge der Trockenperiode 1919 drohenden Futternot vom Ernährungsamt angelegten Vorräte an Kraftfuttermitteln wurden im Winter 1919/20 bei weitem nicht in dem allgemein erwarteten Masse beansprucht, weil inzwischen bereits die Maul- und Klauenseuche aufgetreten war und das sehr zeitige Frühjahr 1920 eine um etwa einen Monat früher als gewöhnlich beginnende Grünfütterung ermöglichte. Die vom Ernährungsamt bereitgestellten Fleischkonserven konnten wegen grossem Angebot an frischem Fleisch im Inlande nicht mehr abgesetzt werden. Überdies musste das Ernährungsamt, im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, noch grosse Mengen Fleischkonserven herstellen lassen, um eine zweckmässige Verwertung der wegen Maul- und Klauenseuche gekeulten zahlreichen Viehbestände zu ermöglichen. Unter diesen Umständen wurde die Verwertung der betreffenden Warenbestände des Ernährungsamtes erschwert, die Liquidation der Einfuhrmonopole für Futtermittel (Ölkuchen, Mais, Gerste, Hafer) verzögert und die dabei resultierenden Verluste wurden erheblich gesteigert.

Die Aufhebung der allgemeinen Blockade brachte uns zunächst eine Erleichterung der Zufuhr dadurch, dass wir nicht mehr auf bloss einen französischen Mittelmeerhafen angewiesen waren. Es konnte nun wiederum der Hafen von Genua und namentlich auch die für uns wichtige Rheinroute benützt werden. Die Dezentralisation der Transporte nach verschiedenen Häfen brachte, trotzdem noch mancherlei Störungen in der ungehinderten Abwicklung der Transportgeschäfte bestehen blieben, die frühern grossen Ausgaben für Überliegezeit für befrachtete Dampfer allmählich zum Verschwinden. 1920 konnten im Gegenteil in manchen Fällen bescheidene Beträge als Entschädigung für rasches Entladen der Dampfer von uns vereinnahmt werden.

Die Seefrachten, die unmittelbar nach Waffenstillstand stark fielen, hielten sich über das Jahr 1919 und anfangs 1920 immer noch auf beträchtlicher Höhe, um dann aber stetig und erheblich die absteigende Kurve weiter zu verfolgen. Es kostete die Seefracht pro Tonne:

		vor Waffen- stillstand	Frühjahr 1919	Ende 1919	Frühjahr 1920	Ende 1920
Für Getreide aus						
Nordamerika . .	sh.	350/—	200/—	130/—	80/—	40/—
Für Zucker aus						
Java	»	1000/—	315/—	270/—	155/—	85/—
Für Reis aus Indien	»	1000/—	315/—	270/—	150/—	75/—

Im umgekehrten Verhältnis zu den Seefrachten verliefen die Ankaufspreise einzelner Waren in den Exportländern, wo bis zum Sommer 1920 eine fast ununterbrochene Preissteigerung zu verzeichnen ist. Es kostete z. B. die Ware in den Produktionsländern, auf die Dampfer verladen:

		vor Waffen- stillstand	Frühjahr 1919	Ende 1919	Frühjahr 1920	Ende 1920
Kansasweizen pro bushel						
von zirka 27 kg	Doll.	2.54	2.60	2.55	3.20	2.08
1 Dollar = Fr.		4.30	4.80	5.65	5.77	6.60
Javazucker pro Picol						
von 61½ kg	Florin	12½	24 ⁹ / ₄	33 ⁸ / ₄	65.—	20.—
1 Florin = Fr.		2.12	2.01	2.10	2.10	2.06
Ind. Reis pro cwt. von						
50 ³ / ₄ kg	shillings	15/—	27/—	60/—	50/—	25/—
1 shilling = Fr.		1.19	1.15	1.05	1.08	1.16

Erschwert wurde das Warengeschäft auch durch die grossen Preis- und Valutaschwankungen, eine Schwierigkeit, die heute noch in fast unvermindertem Masse weiter besteht. Der Einfluss dieser Kursveränderungen auf die Einstandspreise der Waren ist aus den oben angeführten Währungsverhältnissen deutlich ersichtlich.

Die im Frühjahr 1919 eingetretenen und erwarteten Erleichterungen in der Lebensmittelbeschaffung liessen das Ernährungsamt zunächst zwei Hauptaufgaben ins Auge fassen: Die Liquidation entbehrlicher Warenvorräte und die allmähliche Aufhebung der Lebensmittelrationierung.

Die Liquidation der Lebensmittelvorräte erfolgte Hand in Hand mit den kantonalen Lebensmittelämtern und dem Bureau der vier Lebensmittelsyndikate. Verschiedene, nicht monopolisierte Waren, wie Trockengemüse, kartenfreie Mehle, Hülsenfrüchte und Dörrobst, gelangten hauptsächlich zum Export, da im Inlande die Nachfrage nach diesen Waren zusehends abflaute. Bedauerlicherweise wurde der Export durch die Vorschriften der S. S. S. im Frühjahr 1919 so lange verzögert, dass die anfangs vorteilhaften Markt-

konjunkturen zum Teil verloren gingen. Um den Verkauf der genannten Waren zu erleichtern, hat das Ernährungsamt aus seinen Vorräten auch entsprechende Mengen an stärker gefragten Waren, wie Reis, Speisefette und Speiseöle an die kantonalen Lebensmittelämter und die vier Lebensmittelsyndikate für den Export abgegeben. Während anfänglich grundsätzlich nur gegen Barzahlung Waren für den Export verkauft wurden, hat das Ernährungsamt später, mit Genehmigung des Bundesrates, in einzelnen Fällen einen Teil des Kaufbetrages gegenüber ausländischen Staatsämtern gestundet. Die gewährten Zahlungsfristen sind bisher eingehalten worden, so dass aus dieser Kreditgewährung dem Ernährungsamt keine Verluste erwachsen sind. Auch für den grösseren Betrag des 1920 von der Bundesversammlung an Österreich gewährten Kredites von 25 Millionen Franken hat das Ernährungsamt Waren, wiederum zum ganz überwiegenden Teil aus seinen eigenen Vorräten, geliefert.

Die Liquidation der Vorräte des Ernährungsamtes an nicht monopolisierten Waren erfolgte zum grössten Teil vor Eintritt der in der zweiten Hälfte 1920 sich geltend machenden starken Preisabschläge. Am 31. Dezember 1920 harrte von diesen Waren in der Hauptsache nur noch je ein grösserer Posten Fleischkonserven und Speiseöl der Verwertung.

Mit dem Einkauf von Monopolwaren hielt das Ernährungsamt im allgemeinen schon seit 1919 zurück. Immerhin durfte man sich in Rücksicht auf die Aufhebung unserer Lebensmittelrationierung und die fortwährend noch bestehende Unsicherheit der Marktlage und des Transportes von Warenvorräten nicht entblößen. Es braucht nur daran erinnert zu werden, dass die wichtigsten monopolisierten Waren, wie Getreide, Zucker, Reis, sowie Benzin und Petrol zum weitest aus grössten Teil überseeisch gekauft werden mussten und selbst unter normalen Transportverhältnissen erst nach Monaten am Bestimmungsorte in der Schweiz eintreffen konnten. Man vergegenwärtige sich im weiteren die Unsicherheit der Valuta, die eine anhaltend so hohe Kaufkraft des Schweizerfrankens nicht voraussehen liess. Es sei ferner daran erinnert, dass die Lebensmittelkrise und die Teuerung wichtiger Waren, wie Brotgetreide, Zucker, Reis und Benzin, erst gegen Mitte 1920 nochmals einen Höhepunkt erreichten, der selbst den höchsten Stand während des Krieges teilweise überschritten hat. Die Einkäufe des Ernährungsamtes an monopolisierten Waren, bei denen es mit zu grossen Vorräten in die Periode der starken Preisabschläge hineingekommen ist, datieren zum grösseren Teil bereits aus der zweiten Hälfte 1919. In der ersten Jahreshälfte 1920 beschränkten sich seine Einkäufe in der Hauptsache auf Brotgetreide,

Benzin und Petrol, ferner auf den Abschluss eines grössern Zucker-geschäftes mit der Tschechoslowakei zwecks Liquidation eines Kreditabkommens, das 1917 mit Österreich-Ungarn, ebenfalls in Verbindung mit der Zuckerversorgung unseres Landes, eingegangen worden war, sowie zwecks Belebung des schweizerischen Exportes nach dem genannten Lande. Die auf 31. Dezember 1920 das Ernährungsamt belastenden, nach Lage der Verhältnisse tatsächlich zu grossen Warenvorräte sind übrigens weniger die Folge zu grosser Einkäufe, sondern vielmehr auf den mit einsetzender Baisse auffallend verminderten Absatz im Inlande zurückzuführen.

Die Aufhebung der Rationierung und die Abschaffung der Lebensmittelkarten wurde jeweilen nach Möglichkeit durch Erhöhung der betreffenden Lebensmittelrationen vorbereitet. Sie vollzog sich überall ohne wahrnehmbare Störungen. Auf 1. Juli 1919 wurden aufgehoben: Die Rationierung von Speisefett und Speiseöl, von Reis und Teigwaren, sowie von Mais-, Hafer- und Gerstenprodukten; auf 1. September folgte die Aufhebung der Rationierung von Brot und Mehl und auf 1. Oktober von Butter. Die Käserationierung ist auf 1. März, die des Zuckers auf 25. März und der Milch auf 1. April 1920 aufgehoben worden. Im Winter 1920/21 musste die Milch auf einzelnen grössern Konsumplätzen vorübergehend von neuem rationiert werden.

Die Aufhebung der Rationierung für Monopolwaren war zunächst nicht mit einer Vereinfachung des Geschäftsbetriebes der Monopolverwaltung verbunden, weil diese nunmehr an Stelle der wenigen kommunalen Lebensmittelämter wiederum den sehr zahlreichen Privathandel direkt zu beliefern hatte.

Das Ernährungsamt bzw. die ihm vorausgegangenen amtlichen Kriegsorganisationen für die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung verfolgten gemäss den wiederholten Kundgebungen der Bundesversammlung und in Nachachtung der Weisungen des Bundesrates eine Preispolitik, die der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung Schranken zu setzen vermochte. Der zu diesem Zwecke angestrebten Tiefhaltung der Preise für Inlandsprodukte waren durch die Erhaltung des Interesses an einer gesteigerten Inlandsproduktion gewisse Grenzen gesteckt. Der Preisdruck für Inlanderzeugnisse schloss auch die selbstverständliche Pflicht in sich, die unerlässlichen Produktionsmittel (Hilfsdünger, Kraftfutter, Saatgut) preiswürdig zu beschaffen. Beispielsweise durften die vom Bunde beschafften Kraftfuttermittel den Produzenten verhältnismässig nicht mehr kosten, als ihm für das durch die Staatsgewalt enteignete Getreide bezahlt wurde, sonst hätte die Durchführung dieser Massnahme,

sowie des Fütterungsverbotes für das verbilligte Brotgetreide, in einem Masse versagen können, das für unsere Brotversorgung zum Verhängnis geworden wäre. Bei der Festsetzung der Preise für die vom Ernährungsamt gelieferten Kraftfuttermittel hatte man aber auch den künstlich tiefgehaltenen Milchpreisen Rechnung zu tragen. Mit dieser dem Ernährungsamt gestellten Aufgabe war die kaufmännische Ausnützung der Haussebewegungen auf dem Warenmarkte nicht vereinbar. Wohl hat auch das Ernährungsamt zur Zeit anhaltender Haussebewegungen seine Verkaufspreise, in etwelcher Anpassung an die Marktlage, früher wiederholt erhöhen müssen, aber von einem gewissen Zeitpunkte an musste es jede Preiserhöhung unterlassen und damit die oft bedeutenden Verluste übernehmen, die aus der Differenz zwischen An- und Verkaufspreis resultierten. Hierdurch ergaben sich die vorausgesehenen und veranschlagten grossen Mehrausgaben, besonders auf Brotgetreide, sodann aber teilweise auch auf Reis, Fleisch- und Fettwaren, Kartoffeln und anderem mehr. Dazu kamen die gewaltigen Mehrausgaben für die Verbilligung der Konsummilch. Grössere Verluste wurden bei rückläufiger Preiskonjunktur auf den Warenvorräten vorausgesehen. Diese Verluste gehen nun aber, angesichts der in der zweiten Jahreshälfte 1920 eingetretenen, auch von erfahrenen Geschäftsleuten in diesem Umfange nicht vorausgesehenen starken Preisrückgänge im allgemeinen über die veranschlagten Beträge hinaus. Sie wurden grösser, weil das Ernährungsamt infolge des monatelang stockenden Absatzes mit entsprechend grössern Vorräten in die Periode der grossen Preisabschläge hineinkam. Um noch grössere Verluste zu vermeiden, wartete das Ernährungsamt von Ende 1920 an mit Preisabschlägen auf Monopolwaren in der Regel bis zu dem Zeitpunkte zu, in dem erwartet werden konnte, dass auch der Privathandel allgemein in der Lage gewesen wäre, die Waren zu den entsprechenden Preisen an die Verbraucher abzugeben.

Der freie Handel ist im Zeitpunkt der starken Preisrückgänge dank der Monopole des Bundes zweifellos von grossen finanziellen Opfern verschont geblieben. Bei Aufhebung der Einfuhrmonopole ist er durch keine teuren Vorräte belastet und kann infolgedessen die gesunkenen Weltmarktpreise für frisch importierte Waren für die Kundschaft sofort in Anwendung bringen.

Die Verkaufspreise des Ernährungsamtes bei waggonweiser Lieferung pro 100 kg Ware franko Empfangsstation des Käufers betrugen:

	1. Januar 1919	1. Januar 1920	1. Januar 1921	September 1921
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Weizen	64. —	62. —	64. —	50. —
Roggen	64. —	61. 50	60. —	45. —
Mais	64. —	48. —	48. —	27. —*)
Gerste	64. —	57. —	45. —	40. —*)
Hafer	62. —	55. —	45. —	34. —*)
Zucker	115. —	152. —	150. —	115. —
Reis, spanisch . .	—	140. —	130. —	70. —*)
Reis, indisch . . .	87. —	110. —	95. —	50. —*)
Butter	—	795. —	755. —	635. —
Speisefette	485. —	390. —	300. —	—
Speiseöle	445. —	320. —	180. —	120. —
Benzin	155. —	95. —	111. —	68.—95.—
Petrol	87. —	43. —	66. —	39. —
Kupfervitriol . . .	210. —	110. —	110. —	80. —

Der Abbau des Ernährungsamtes selbst wurde im Verlaufe des Jahres 1919 in Angriff genommen. Dabei wurde von Anfang an eine zweckmässige Zusammenlegung verschiedener Verwaltungsabteilungen und deren schliessliche Liquidation vorgesehen. Bis Ende 1919 traten folgende Verwaltungsabteilungen ganz oder teilweise in Liquidation: Fettzentrale, Zentralstelle für Kartoffelversorgung, Anstalt für Schlachtviehversorgung mit dem Bureau für Viehverkehr und Schlachtviehimport, Warenabteilung, Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion, und Brotamt III (Kontrollwesen). Auf 1. Januar 1920 wurden Brotamt I (Getreideimport), Brotamt II (Inlandsgetreide), die Warengeschäfte der Fettzentrale, sowie die Warenabteilung mit dem Einfuhrmonopol für Benzin und Petrol der Monopolwarenabteilung angegliedert; der Paketversand für Schweizer im Auslande, der bisher zur Warenabteilung gehörte, wurde dem Bureau für Ausfuhr beigegeben. Die noch verbliebenen Geschäfte der Anstalt für Schlachtviehversorgung, der Zentralstelle für Kartoffelversorgung, der Abteilung für Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion (Landwirtschaft) und der Dienst

*) Die mit * bezeichneten Waren waren am 1. September 1921 vollständig liquidiert. Die Liquidation der Vorräte war beendet: Mais im Juni, Gerste und Hafer im Juli, Reis im August, Speisefette anfangs 1921.

für landwirtschaftliche Hilfsstoffe wurden im Bureau für landwirtschaftliche Produkte zusammengezogen.

Organisatorisch reduzierten sich die Verwaltungsabteilungen des Ernährungsamtes auf 1. Januar 1920 somit wie folgt:

Direktion mit Generalsekretariat und Revisionsbureau (Generalsekretariat);

Abteilung für Monopolwaren (Brotversorgung, monopolisierte Nahrungs- und Futtermittel, Benzin und Petrol);

Milchamt;

Fürsorgeamt;

Bureau für landwirtschaftliche Produkte;

Bureau für Ausfuhr (mit Paketversand).

Die grösste Zahl von Beamten und Angestellten mit 574 hatte das Ernährungsamt im Februar 1919; am 31. Dezember 1919 waren es 383; bis 31. Dezember 1920 ging die Zahl auf 273 zurück und am 1. September 1921 zählte es noch 183, wovon sich eine grosse Anzahl in gekündeter Stellung befindet.

Die erstinstanzliche Prüfung der vorliegenden Rechnungen pro 1919 und 1920 durch das Revisionsbureau des Ernährungsamtes ist abgeschlossen. Sie haben zum grössern Teil auch die oberinstanzliche Revision des Finanzdepartementes passiert. Die Revisionsprotokolle liegen bei den Akten.

Die Rechnungen sind wieder, wie früher, in zwei Gruppen ausgedient. Die Warenabteilungen umfassen die Verwaltungsabteilungen mit Handelsbetrieben (An- und Verkauf von Waren). Die Massnahmenabteilungen dagegen sind Verwaltungszweige, die in der Regel keine eigenen Handelsgeschäfte betrieben, sondern sich mit andern Aufgaben der Lebensmittelversorgung befassten (Förderung der Inlandsproduktion, Ausfuhrkontrolle, Rationierungs- und Fürsorgemassnahmen). In der Massnahmenabteilung sind die Rechnungen über besondere Hilfsaktionen für Schweizer im Auslande ausgedient. Die Jahresrechnungen der Warenabteilungen werden durch die Bilanzen ergänzt.

Eine ausführliche Berichterstattung über die einzelnen Tätigkeitsgebiete des Ernährungsamtes ist in den Neutralitätsberichten erfolgt, auf die verwiesen wird. Die folgenden Abschnitte enthalten einige Erläuterungen über die Geschäfte der einzelnen Abteilungen.

II.

Über das Rechnungswesen der einzelnen Abteilungen geben die nachfolgenden Erläuterungen einige Auskunft.

Brotversorgung.

Das von Nordamerika für 1919 zugestandene Kontingent an Brotgetreide konnte nicht ausschliesslich in Weizen bezogen werden. Neben Roggen und etwas Gerste mussten, wie übrigens schon 1918, auch erhebliche Mengen Weizenmehl, Maismehl, Hafer- und Gerstenprodukte abgenommen werden. Maismehl, Hafer- und Gerstenprodukte erscheinen nicht in den nachfolgenden Ziffern über den Warenumsatz. Diese Waren wurden zu Einstandspreisen auf die Rechnung «Nahrungs- und Futtermittel» übertragen. Gerste wurde anfänglich als Teil der Brotgetreidereserve behandelt, dann aber auch als Futtermittel abgegeben.

Der Warenumsatz ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Bestand im Lande 1. Januar	Eingang	Verkauf	Bestand im Lande 31. Dezember
1919	t	t	t	t
Auslandweizen und Roggen	37,763	370,029	295,826	111,966
Mehl und Griess	7,803	29,410	36,570	643
Inlandgetreide	23,039	66,638	82,397	7,280
Gerste	10,787	353	11,140	—
	79,392	466,430	425,933	119,889
1920				
Auslandweizen und Roggen	111,966	348,946	371,982	88,930
Mehl und Griess	643	2,033	2,609	67
Inlandgetreide	7,280	42,091	44,102	5,269
	119,889	393,070	418,693	94,266

Zu den auf Jahresschluss ausgewiesenen Warenbeständen sind hinzuzurechnen die auf diesen Tag bezahlten, aber noch im Ausland

sich befindenden Waren, die entweder seeschwimmend waren oder in einem europäischen Hafenplatz, oder im Antransport von dort nach der Schweiz sich befanden. Es waren dies: Ende 1919 = 84,371 Tonnen Weizen und Roggen, Ende 1920 = 98,986 Tonnen Weizen.

Wie aus der Rechnung 1920 ersichtlich, sind die Reinerträgnisse aus dem Futtermittelvertrieb der Jahre 1914/18 auf den Konto Nahrungs- und Futtermittel übertragen worden. Dagegen wird der buchmässige Gewinn aus der vom November 1919 bis August 1920 in Regie durchgeführten Hartweizenvermahlung vom Konto Nahrungs- und Futtermittel auf denjenigen für Brotversorgung verbucht. Es geschah dies im Interesse einer möglichst reinen Ausscheidung der Betriebsergebnisse bei den einzelnen Warengattungen.

Über die ganze Berichtsperiode blieb der Backmehlpreis mit Fr. 73. 50 pro 100 kg ab Mühle unverändert. Dagegen musste infolge der sinkenden Preise für die aus der Müllerei stammenden Futtermittel und wegen Einschränkung der Mehlausbeute behufs Erzielung eines bessern Brotes der Weizenpreis öfters verändert werden. Der daherige Ausfall wurde, soweit möglich, wieder eingeholt durch erhöhte Verkaufspreise für Weissmehl. Es war dies um so mehr gerechtfertigt, als die Einstandspreise für Auslandweizen zeitweise mehr als Fr. 20 die Verkaufspreise des Ernährungsamtes überstiegen.

Es betrugen die Verkaufspreise des Ernährungsamtes für Weizen:

bis 30. Juni 1919	Fr. 64. —
ab 1. Juli 1919	» 63. —
ab 22. September 1919	» 62. 25
ab 21. Dezember 1919	» 62. —
ab 25. Mai 1920	» 62. 50
ab 26. Oktober 1920	» 64. —

Das inländische Getreide wurde vom Ernährungsamt zu folgenden Preisen von den Produzenten übernommen:

	1919	1920
Weizen	Fr. 67. —	Fr. 67. —
Roggen	» 62. 50	» 62. 50
Dinkel (Spelz, Korn)	» 50. —	» 50. —

Zurückgreifend auf die frühere Berichtsperiode 1914/1918 werden in nachfolgender Tabelle die Einstandspreise des aus dem Ausland importierten Weizens den durchschnittlichen Verkaufspreisen für die entsprechende Zeitperiode gegenübergestellt und zum Vergleiche die für den Inlandweizen bezahlten Preise, zuzüglich Fr. 2. 50 für Ankaufs- und Transportkosten, angeführt.

	Einstandspreis des Auslandweizens	Durchschnitt- licher Verkaufspreis	Preis des Inlandweizens
	pro 100 kg	pro 100 kg	pro 100 kg
September 1914 bis 31. De- zember 1916	Fr. 41. 98	Fr. 40. 40	Fr. 39. 75
1917	» 67. 52	» 59. 12	» 66. 50
1918	» 75. 69	» 64. —	» 66. 50
1919	» 73. 16	» 63. 20	» 66. 50
1920	» 73. 92	» 62. 50	» 69. 50

Durch die zeitweise Notwendigkeit von Bezügen an Weizen- und Maismehl an Stelle des billigeren, aber nicht in genügender Menge erhältlichen Weizens wurde der Brodstoff noch mehr verteuert.

Die ausserordentlich grossen Preisschwankungen innerhalb eines Jahres, als Folge von Preisveränderungen des Weizens im Produktionslande, der Schiffsfrachten und der fremden Geldwährungen, zeigt folgende Gegenüberstellung der billigsten und der teuersten Weizenpartien:

	Billigster Weizen	Teuerster Weizen
	pro 100 kg	pro 100 kg
1915	Fr. 25. 34	Fr. 49. 41
1916	» 47. 23	» 67. 32
1917	» 56. —	» 89. 77
1918	» 63. 55	» 97. 68
1919	» 63. 31	» 90. 80
1920	» 64. 60	» 86. 99

Die verrechneten Einstandspreise umfassen jeweils denjenigen Weizen, der ab 1. November des einen bis 31. Oktober des andern Jahres zur Verschiffung gelangte.

Diese Einstandspreise setzen sich zusammen aus den Ankaufskosten, den Transport- und Lagerspesen einerseits, sowie den Aufwendungen für Zinsen und Verwaltungskosten anderseits.

In diese drei Elemente zerlegt, zeigen die Einstandspreise folgendes Bild :

	Warenpreis inkl. Transportkosten und Lagerung	Zinsen	Verwaltungs- kosten
	pro 100 kg	pro 100 kg	pro 100 kg
September 1914 bis 31. Dezember 1916	Fr. 41. 21	Fr. 0. 72	Fr. 0. 05
1917	» 66. 04	» 1. 34	» 0. 14
1918	» 72. 84	» 2. 24	» 0. 61
1919	» 70. 73	» 2. 06	» 0. 37
1920	» 71. 75	» 2. 02	» 0. 15

Für die Betriebsvorschüsse wird ein Zins verrechnet, der den jeweiligen Diskontsatz der Nationalbank um $\frac{1}{2}$ % übersteigt.

Die Verwaltungskosten umfassen die Ausgaben für Besoldungen, Reisen, Porti, Telegramme, Telephon und sonstige Bureaubedürfnisse aller Art sowie für Bureaumobiliar. In den Verwaltungskosten sind auch die Kosten der Brotrationierung (Brotkarten, Betriebs- und Kontrollkosten) inbegriffen, welche den Unkosten-Konto, namentlich des Jahres 1918, dann aber auch noch des Jahres 1919, stark belasten. Im Jahre 1919 betrug diese Belastung noch Fr. 576,541. 55 für Brotkartenbeschaffung und Vertrieb und Fr. 222,695. 85 für Personal und Kontrolle der Brotrationierung.

Nahrungs- und Futtermittel.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 16. Juni 1919 war das Bureau der vier Lebensmittelsyndikate mit Aktiven und Passiven zu übernehmen. Die Gründung dieser Syndikatsgruppe erfolgte am 1. März 1918 mit dem Zwecke, die im Interesse der Landesversorgung gelegene Monopolisierung weiterer Waren zu vermeiden und durch ausreichende Einfuhr solcher Waren Spekulationen und Wucher einzudämmen. Dem Bureau der vier Syndikate wurden die Einfuhrkontingente für Hülsenfrüchte, Sago, Tapioca, Speiseöle und Speisefette zur Verfügung gestellt und die rationelle Ausnützung dieser Kontingente zur Pflicht gemacht. Es hatte auch das vom Bunde erworbene amerikanische Speisefett zu übernehmen und die Vertei-

lung dieser rationierten Ware nach den Anordnungen der eidgenössischen Fettzentrale zu besorgen. Das Bureau der vier Lebensmittel-syndikate war eine halbamtliche, im Dienste der Landesversorgung stehende Organisation, deren rasche Liquidation nach Erfüllung ihrer Hauptaufgaben schon im Interesse der Kostenersparnis lag.

Mit der Übernahme der Warenvorräte wurde im Juli 1919 begonnen. Es wurden übernommen:

Grünerbsen	kg	2,465,020,5	à Fr. 100	per 100 kg
Brasilbohnen	»	782,762	à » 80	» 100 »
Kinlokibohnen.	»	99,870	à » 80	» 100 »
Spanische Bohnen	»	1,000,000	à » 40	» 100 »
Tapioca.	»	264,061,5	à » 75	» 100 »
Cotonöl.	»	5,649,091	à » 320	» 100 »
Cocosöl	»	808,171	à » 325	» 100 »
Oliveneröl	»	1,128,026	à » 356—450	» 100 »
Schweinefett	»	1,847,013	à » 500	» 100 »

Dazu kamen 10,827,947 kg Schweinefett, welche aus den Käufen des Ernährungsamtes von 1918 teilweise schon vom Bureau der vier Lebensmittelsyndikate auf Lager genommen, teilweise noch zu übernehmen waren.

Die Schlussbilanz des Bureaus der vier Lebensmittelsyndikate verzeigt, unter Einstellung der vorgenannten Warenwerte, einen buchmässigen Gewinn von Fr. 533,765. 57, der vom Ernährungsamt übernommen und einstweilen auf Separatkonto verbucht wurde. Er setzte sich wie folgt zusammen:

a. Kassabestand	Fr. 15,485. 67
b. Bankguthaben	» 450,979. —
c. Kontokorrentguthaben	» 57,800. 90
d. Wertpapiere (4 Anteilscheine der Genossen-schaft zur Förderung des Aussenhandels) .	» 10,000. —
	Fr. 533,765. 57

Die Warenumsätze auf dem gesamten Konto Nahrungs- und Futtermittel betrugen:

	Bestand im Lande 1. Januar	Eingang	Verkauf	Bestand im Lande 31. Dezember
1919	t	t	t	t
Zucker	22,668	76,214	88,294	10,588
Reis	20,170	19,274	31,506	7,938
Hülsenfrüchte	3,195	4,628	2,342	5,481
Teigwaren	510	6,496	6,677	329
Fette und Öle	—	19,464	8,238	11,226
Diverse andere Nah- rungsmittel	128	3,460	3,068	520
Hafer, Gerste und de- ren Produkte	10,889	126,786	75,526	61,649
Mais und Maispro- dukte	3,033	147,858	67,480	83,411
Ölkuchen und diverse Futtermittel.	4,734	35,334	30,534	9,534
	64,827	439,514	513,665	190,676
1920				
Zucker	10,588	122,285	77,549	55,324
Reis	7,938	20,070	17,998	10,010
Hülsenfrüchte	5,481	542	6,023	—
Teigwaren	329	1,003	1,332	—
Fette und Öle	11,226	825	11,043	1,008
Diverse andere Nah- rungsmittel	520	127	635	12
Hafer, Gerste und de- ren Produkte	61,649	46,866	80,623	27,892
Mais und Maispro- dukte	83,411	43,205	114,076	12,540
Ölkuchen und diverse Futtermittel.	9,534	20,795	29,858	471
Liquidationsware der ehem. Warenabtei- lung (Dörrobst, Fé- cule, Ersatzmehle, Leinöl und Leinsaat)		10,135	10,078	57
	190,676	265,853	349,215	107,814

Bei einem Vergleich der Umsatzziffern fällt besonders der Rückgang des Verbrauches bzw. des Verkaufes von Zucker auf. Im Jahre 1920, wo der Bezug während 9 Monaten unbeschränkt war,

fiel der Zuckerverbrauch um 12 % gegenüber 1919 unter der Herrschaft der Rationierung. Die gleiche Erscheinung trat auch bei andern, früher rationierten Waren ein.

Aus den schon in der Einleitung erwähnten Gründen war namentlich 1919 der Absatz an Futtermitteln ungemein schwach. Beim Hafer scheint ein bedeutend geringerer Verbrauch vorzuliegen. Folgende Zusammenstellung gibt ein Bild der veränderten Verhältnisse:

	Durchschnittliche Einfuhr 1911/13	Verkauf 1919	Verkauf 1920
	t	t	t
Hafer und Gerste	206,098	69,992*)	78,021*)
Mais	111,656	67,480	114,076
Ölkuchen	33,046	30,534	29,858**)
Krüsch, Futtermittel und dgl.	73,576	unbedeutend	

Die für 1919 und 1920 ausgewiesenen Mehrausgaben, in denen die Liquidationsergebnisse der vom Bureau der vier Lebensmittelsyndikate übernommenen Waren inbegriffen sind, verteilen sich auf die einzelnen Warengruppen wie folgt:

Reis	Fr. 1,850,398. 21
Hülsenfrüchte	» 2,153,959. 91
Fette und Öle	» 10,172,403. 19
Diverse Nahrungsmittel	» 620,266. 77
Liquidationswaren der Warenabteilung	» 464,863. 03
Hafer und Gerste und deren Produkte	» 14,010,296. 40
Mais- und Maismahlprodukte	» 22,017,828. 34
Ölkuchen und diverse Futtermittel	» 19,584,208. 98
	Fr. 70,374,219. 83

Die ausgewiesenen Mehreinnahmen resultieren aus:

Zucker	Fr. 14,574,522. 68
Teigwaren	» 290,529. 03
Vermittlung von Export- geschäften	» 19,758. 35
	Fr. 14,884,810. 06
bleiben Mehrausgaben	Fr. 55,489,409. 77

*) Ohne Hafer- und Gerstenprodukte.

**) Ab 20. April 1920 freie Einfuhr für Ölkuchen.

Hierzu ist folgendes zu bemerken: Reis wurde mit Fr. 87 pro 1919 für den Inlandsverbrauch weit unter den Gestehungskosten verkauft. Einzig die Schiffsfracht betrug zeitweise mehr als der Verkaufspreis des Ernährungsamtes. Trotzdem verzehrt das Reiskonto pro 1919 einen Gewinn, weil im Herbst 1919 grössere Mengen Reis zu wesentlich höhern als den Inlandspreisen exportiert wurden. Dagegen war die Beschaffung des Ersatzes anfangs 1920 ebenfalls teuer. Sie brachte in diesem Jahre einen Rückschlag, der im gleichen Masse entstanden wäre, wenn 1919 kein Export stattgefunden hätte und die teure Ware aus der Kriegszeit im Lande liquidiert worden wäre.

Die während des Krieges fortgesetzt in die Höhe getriebenen Preise für Hülsenfrüchte brachen nach dem Waffenstillstande bald zusammen, weil am Weltmarkte auch Spekulationslager an Hülsenfrüchten liquidiert werden mussten und der erwartete Absatz in die vom Kriege besonders ausgehungerten Gebiete ausblieb. Unsere zur Hauptsache aus Spanien stammende Ware war im allgemeinen zu mässigen Preisen erworben worden. Der Hauptteil des Verlustes entfällt auf amerikanische Ware, die im Jahre 1918 gekauft, teilweise aber erst 1919 verschifft werden konnte. Die vom Bureau der vier Lebensmittelsyndikate zu herabgesetzten Preisen übernommenen 435 Wagenladungen Hülsenfrüchte konnten ohne erheblichen Verlust liquidiert werden.

Die grossen Ankäufe in Speisefett und Speiseöl wurden schon im Jahre 1918 gemacht. Die Schweiz erhielt Ende 1918, gestützt auf Verhandlungen zwischen den amerikanischen Behörden und dem eidgenössischen Ernährungsamt, eine Fettlieferung von 15,000 Tonnen ausser Kontingent zugesagt. Der von der schweizerischen Gesandtschaft in Washington gestützt hierauf abgeschlossene Kauf von 15,000 Tonnen amerikanischem Schweineschmalz wurde vom Bundesrate gutgeheissen. Die Übernahme dieses Fettes erfolgte zum grössten Teil durch das Bureau der vier Lebensmittelsyndikate. Fast in der ganzen Welt machte sich damals eine Fettknappheit geltend, die den für die Fettversorgung unseres Landes verantwortlichen Stellen grosse Sorgen bereitete. Die Fettationen waren auch bei uns während längerer Zeit sehr knapp und unzureichend. Schon in der zweiten Hälfte 1919 entwickelte sich aber der Markt in Speisefetten und Speiseölen ähnlich, wenn auch nicht so früh und nicht in so ausgesprochener Weise, wie bei den Hülsenfrüchten. Das Angebot übertraf verhältnismässig rasch die Nachfrage und die Preise gingen entsprechend zurück.

Im Jahre 1918 wurden zum Zwecke der Einrichtung von Massenspeisungen grossen Stils verschiedene Waren in Bereitschaft

gestellt, die glücklicherweise nicht ihrer Bestimmung gemäss verwendet werden mussten, aus deren Liquidation sich später aber ein beträchtlicher Verlust ergab. Beteiligt am Verluste sind auch einige, vom Bureau der vier Lebensmittelsyndikate übernommene Warenposten.

Die Hauptposten an Liquidationswaren der Warenabteilung bestanden in Kartoffelstärkemehl, das mit Rücksicht auf die industriellen Bedürfnisse und als wertvolle Reserve für Speisezwecke angeschafft wurde, ferner in Dörrobst aus der Ernte 1918. Das Kartoffelmehl konnte ungefähr zu den Inventarwerten pro 31. Dezember 1919 liquidiert werden. Das Dörrobst hingegen fand nur geringe Nachfrage und war auch nach dem Auslande nur zu gedrückten Preisen verkäuflich. Der ausgewiesene Verlust entstand zum weitaus grössten Teil aus der Liquidation des Dörrobstes.

Betreffend die bedeutenden Verluste auf Hafer, Gerste, Mais und sonstigen Futtermitteln wird auf die allgemeinen Ausführungen im I. Abschnitt dieses Berichtes verwiesen. Bei Hafer und Gerste ist zu berücksichtigen, dass zufolge des geringern spezifischen Gewichtes die Seefracht für diese Waren auch im Jahre 1919 noch bis 25 % teurer war als für Weizen, was die Einstandspreise bedeutend erhöhte. Im Jahre 1919 eintreffender Hafer stellte sich bei einem Abgabepreis von Fr. 60—62 noch auf über Fr. 80 franko Schweizergrenze, so dass unter Zurechnung von Inlandfrachten, Zinsen und Spesen ein Verlust bis zu Fr. 2500 pro Wagenladung entstanden ist. Andere grössere Partien Hafer kosteten im Jahre 1919 noch bis Fr. 68. 50 franko Schweizergrenze und anfangs 1920 noch bis Fr. 50 pro 100 kg. Der unerwartet geringe Absatz brachte es mit sich, dass grosse Bestände in die Baisseperioden fielen, ein Umstand, der auch die Verluste auf Mais wesentlich erhöhte.

Im Jahre 1918 und noch anfangs 1919 konnte auch der Mais nicht frei gekauft werden. Er wurde uns von den alliierten Organisationen zugewiesen und traf in der Regel zufolge den auch 1919 noch herrschenden Transportverhältnissen mit grossen Verspätungen ein. Einzelne dieser Partien Mais kosteten über Fr. 80, andere, grössere Partien über Fr. 70 franko Schweizergrenze. Bei den in Rücksicht auf die Brotversorgung und die Futtermittelverbilligung künstlich tief gehaltenen Abgabepreisen war ein grosser Verlust vorauszusehen. Bedeutende Verluste sind auch auf der Liquidation des Maismehles, das beim Brotgetreideimport übernommen werden musste, entstanden.

Die Ölkuchen waren während des Krieges und auch 1919 nicht nur teuer, sondern überhaupt schwer zu beschaffen. Man war für die

Beschaffung zum Teil auf Nordamerika angewiesen. Einzelne dieser Partien kosteten franko Schweizergrenze über Fr. 90, andere bis Fr. 83 pro 100 kg. Neben den vorzüglichen Leinkuchen mussten aber auch die bei uns wenig bekannten Baumwollsaatkuchen übernommen werden. Die Verkaufspreise für die Ölkuchen, wie auch für andere Futtermittel, mussten zwecks Verhütung weiterer Milchpreisaufschläge so niedrig angesetzt werden, dass sich auch ohne die 1920/21 eingetretenen starken Preisabschläge auf dem Weltmarkte grosse Verluste ergeben hätten. Für den Winter 1919/20 waren nach dem Übereinkommen mit den Milchproduzentenverbänden über die Milchversorgung genügende Mengen Ölkuchen zum Preise von Fr. 43 bis Fr. 46 per 100 kg abzugeben. Allgemein rechnete man auf eine sehr grosse Nachfrage, die indessen aus früher erwähnten Gründen nicht eintraf. Einige hundert Wagenladungen der bereitzustellenden Ölkuchen wurden zum Preise von Fr. 60 bis Fr. 65 ab Fabrik bei den schweizerischen Ölfabriken zur Lieferung bis Frühjahr 1920 gekauft. Der grössere Teil musste vom Auslande zu ähnlichen, für prompte Lieferung zu noch höhern Preisen bezogen werden. Im Verlaufe des Winters trat dann aber ein empfindlicher Rückschlag auf den Ölkuchenpreisen ein. Die Abgabepreise wurden infolgedessen gegen das Frühjahr 1920 auf Fr. 41 bis Fr. 44 ermässigt und ansehnliche Mengen, die in der Kampagne 1919/20 nicht bezogen wurden, mussten im Herbst 1920 noch billiger liquidiert werden.

Auffallen mag der ausgewiesene Gewinn auf Zucker, der fast ausschliesslich in das Jahr 1919 fällt. Er verdankt seinen Ursprung nicht einer Ausnützung der Marktkonjunktur im Inland, sondern dem Umstande, dass vor dem Waffenstillstand zu günstigen Bedingungen in Java gekaufter Zucker nach diesem Ereignis sehr billig verfrachtet werden konnte. Hätte man im Zuckergeschäft die Marktkonjunkturen ausgenützt, so wären viel grössere Gewinne entstanden.

Die Verwaltungskosten (Besoldungen, Reisespesen, Porti, Telegramme, Telephon, Bureaukosten aller Art und Bureaumobiliar) betragen auf die Wagenladung verkaufter Waren dieser ganzen Gruppe berechnet: 1919 Fr. 22.30, 1920 Fr. 19.30.

Benzin und Petrol (1920).

Der Verbrauch von Benzin bewegt sich im allgemeinen in aufsteigender, derjenige von Petrol in abfallender Kurve. Der Mehrverbrauch von Benzin liegt in der sehr zunehmenden Verwendung der Kraftfahrzeuge, der Minderverbrauch von Petrol in der zunehmenden Elektrifikation. Es betrug der Jahresverbrauch:

	Durchschnitt 1911/13	1918	1919	1920
	t	t	t	t
Benzin und Benzol . .	16,480	7,205	16,976 *)	28,888
Petroleum	64,500	14,909	16,917	20,252

Das Kriegsende brachte keine Verbesserung der Zufuhren aus den europäischen Produktionsgebieten. Im Jahre 1919 daselbst gekaufte Ware traf zum grossen Teil erst anfangs 1921 ein. Pro 1919 und anfangs 1920 war man ausschliesslich auf die Zufuhr aus italienischen Häfen angewiesen. Die vielen Transportstörungen waren die Ursache, dass im Frühjahr und Vorsommer 1920 der Nachfrage nach Benzin nicht vollständig genügt werden konnte. Es galt, andere Zufuhrwege zu eröffnen. Dies und der sehr gesteigerte Verbrauch machten eine namhafte Vergrösserung des Wagenparks notwendig. Der Monat Juli 1920 weist bei einem Verkauf im Inlande von 5055 Tonnen den grössten Verbrauch auf. Unter der Einwirkung der hereinbrechenden Wirtschafts- und Transportkrise sank der Verbrauch sehr stark und ging im Monat Oktober 1920 auf 1719 Tonnen zurück. Dieser unerwartet starke Rückgang des Verbrauches war die Hauptursache der grossen Vermehrung des Lagervorrates.

Die bescheidenen Erträge des Benzingeschäftes pro 1920 wurden zu Abschreibungen auf dem Wagenpark verwendet.

Eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung.

Der im Frühjahr 1919 einsetzende Konjunktumschlag machte sich namentlich auch in der Kartoffelversorgung bemerkbar. War man noch im Winter 1918/19 auf eine strenge Rationierung der Vorräte angewiesen, wobei man Befürchtungen für eine genügende Versorgung des Landes hegen konnte, so erfuhr die Lage auf dem Kartoffelmarkt gegen das Frühjahr 1919 hin eine vollständige Wandlung. An Stelle des befürchteten Mangels folgte ein bedeutendes Überangebot an Kartoffeln.

Am 6. März 1919 wurde durch eine Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes die Kartoffelrationierung, die Bahntransportsperrung und das Verbot der Verarbeitung und Verfütterung von Kartoffeln aufgehoben. Die Kantone wurden ermächtigt, den Verkehr mit Kartoffeln nach Bedürfnis frei zu geben. Trotz diesen Vorkehrungen mehrte sich das Angebot. Im Frühjahr 1919 sah sich die eidgenössische Zentralstelle bei einem angemeldeten Bedarf von 1,570,000 kg einem zur Abgabe angemeldeten Vorrat von 21,600,000 kg Kartoffeln gegenüber.

*) Benzin rationiert bis 5. März 1919.

feln gegenüber. Infolge des im Herbst 1917 verfügt Anbauzwanges (Bundesratsbeschluss betreffend die Bestandesaufnahme und den Anbau von Kartoffeln im Jahre 1918, vom 17. Dezember 1917, und Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. März 1918) bestund seitens der Zentralstelle gegenüber den Produzenten eine rechtliche und gegenüber einer bedeutenden Anzahl kantonaler Fürsorgestellen eine gewisse moralische Verpflichtung, diese Kartoffelvorräte zu entsprechenden Preisen zu übernehmen oder bei ihrer Verwertung doch tatkräftig mitzuwirken.

Ein bedeutender Teil der überschüssigen Kartoffeln wurde exportiert, da im Inlande, trotz herabgesetzten Preisen, der Absatz fehlte. Ohne Export würden sich bedeutend grössere Verluste ergeben haben.

An Preiszuschlägen für Mehrablieferungen gemäss Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 3. September 1918 mussten Fr. 1,369,154.44 verausgabt werden.

Für die Anbauperiode 1919 wurde von einem Anbauzwang Umgang genommen, dagegen erachtete man es angesichts der immer noch sehr unsichern Gestaltung unserer Lebensmittelversorgung als geboten, den Anbau durch eine entsprechende Preisgarantie des Bundes anzuregen. Nach dem Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 1919 betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion (Art. 6) wurde ein Mindestpreis von Fr. 15 franko Abgangsstation pro 100 kg gesunde, sortierte Speisekartoffeln garantiert. Das Ernährungsamt hatte die ihm unter diesen Bedingungen angebotenen Kartoffeln zu übernehmen. Gestützt auf diese Preisgarantie mussten von ihm im Herbst 1919 rund 150 Wagenladungen Speisekartoffeln übernommen werden, deren Liquidation in der Folge ohne Verlust möglich war. Durch den Verkauf dieser Kartoffeln im Winter 1920, als sich eine gesteigerte Nachfrage geltend machte, konnte eine Preissteigerung verhindert werden.

Um wenig haltbare Kartoffeln der menschlichen Ernährung erhalten zu können, wurden im Herbst 1918 in den dem Bunde gehörenden 5 Trockenanlagen grössere Mengen Kartoffeln getrocknet. Kleinere Posten wurden in gutgelegenen Privattrockenanstalten für Rechnung der Zentralstelle hergestellt. Das Gesamtquantum des im Herbst 1918 im Inlande hergestellten Kartoffelmehles beträgt rund 170 Wagenladungen. Überdies wurden, in Würdigung der unsichern Lage in der Lebensmittelversorgung, aus Deutschland 70 Wagen Kartoffelwalzmehl und 80 Wagen Kartoffelstärkemehl importiert. Dieses Kartoffelmehl, das ursprünglich zur Streckung des Brotgetreides dienen sollte, musste infolge zunehmender Besserung

in den Zufuhren von Brotgetreide zu andern Zwecken verwendet werden. Da die Kraftfuttermittel im Preise zurückgingen, überdies das Land genügende Vorräte an frischen Kartoffeln aufzuweisen hatte, konnte nur ein kleiner Teil dieses Kartoffelmehls im Inlande abgesetzt werden. Der Grossteil wurde nach Deutschland exportiert, allerdings mit erheblicher finanzieller Einbusse.

Gemäss Art. 15 der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 3. September 1918 wurden auf den von der Zentralstelle vermittelten Mengen Kartoffeln Preiszuschläge zur Deckung der Verwaltungskosten nicht gemacht.

Auf 1. Januar 1920 wurden die Geschäfte der Zentralstelle für Kartoffelversorgung durch das Bureau für landwirtschaftliche Produkte übernommen.

Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe.

Da im Inlande ausreichende Vorräte an Kupfervitriol vorhanden waren, wurde im Jahre 1919, abgesehen von einer grössern Lieferung aus dem Tirol (400 Tonnen) im Warenaustausch mit der dortigen Landesregierung, von Ankäufen im Auslande abgesehen. Von der Compagnie des produits électrochimiques S.-A. in Bex, die die Fabrikation in der kritischen Periode der Warenbeschaffung im Interesse des Landes aufgenommen hatte, wurden pro 1919, gemäss eingegangenen Verpflichtungen, 586 Tonnen Kupfervitriol übernommen. Trotz herabgesetzten Preisen war die Nachfrage im Inlande gering, was unsererseits auf die trockene Witterung des Sommers 1919 und die bei den Verbrauchern aus frühern Lieferungen noch vorhandenen Vorräte zurückzuführen ist. Die Monopolverwaltung hat während der letzten Jahre folgende Mengen Kupfervitriol abgegeben:

Jahr	Ablieferung an Verbraucher:		Total
	Zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten	An Industrie und Drogerien	
	t	t	t
1915	494	125	619
1916	1757	121	1878
1917	2234	282	2516
1918	2840	818	3658
1919	953	186	1139
1920	927	586	1513

Wie aus der vorstehenden Tabelle über die Ablieferung von Kupfervitriol hervorgeht, ist der Bedarf für das Jahr 1919 weit hinter demjenigen der Vorjahre zurückgeblieben. Es mussten in der Folge

auf den Vorräten entsprechende Abschreibungen vorgenommen werden, worauf der Verlust auf dem Kupfervitriol pro 1919 von *Fr. 960,661.87* hauptsächlich zurückzuführen ist. Die Verkaufspreise der Monopolverwaltung wurden in der Hausseperiode weit unter der allgemeinen Marktlage festgesetzt, wogegen man sich nach eingetretener rückläufiger Bewegung verhältnismässig rasch der allgemeinen Marktlage anpasste.

Im Jahre 1919 wurde die Einfuhr anderer, dem Lande äusserst nötiger Hilfsstoffe für die Landwirtschaft, die zeitweise gestockt hatte, in intensiver Weise wieder aufgenommen, namentlich die Einfuhr von Kali und Thomasmehl aus dem Elsass, der Superphosphate und Rohphosphate aus überseeischen Gebieten, sowie von schwefelsaurem Ammoniak aus Deutschland. Mit dieser Einfuhr wollte man nicht nur dem grossen Bedürfnis nach solchen Hilfsstoffen entgegenkommen, sondern überhaupt die Bestrebungen zur Förderung der landwirtschaftlichen und der Lebensmittelproduktion tatkräftig unterstützen. Diesem Zwecke entsprechend mussten auch die Abgabepreise für diese Waren möglichst bescheiden angesetzt werden. Diese Preispolitik war auch durch den eingetretenen und weiterhin zu erwartenden Preisabbau für landwirtschaftliche Produkte gegeben.

Die Vermittlung von Kali und Thomasmehl hat dem Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe einen finanziellen Ausfall nicht verursacht. Die Beschaffung von Stickstoffdüngern dagegen verursachte einen Verlust von *Fr. 675,084.61*, der hauptsächlich auf den unerwartet raschen Preisrückgang zurückzuführen ist.

Durch Verfügung vom 24. März 1919 betreffend die Bekämpfung der Maikäfer wurde für das Jahr 1919 neuerdings die Sammlung und Tötung dieses Schädlings für alle Gemeinden, die ein Flugjahr zu verzeichnen hatten, als obligatorisch angeordnet. Für die gesammelten Maikäfer wurde nach Massgabe der kantonalen Leistungen eine einheitliche Bundesprämie von $7\frac{1}{2}$ Rappen für den Liter vorschriftsgemäss gesammelter und abgelieferter Maikäfer ausgesetzt.

Auf 1. Januar 1920 wurden die verbleibenden Geschäfte des Dienstes für landwirtschaftliche Hilfsstoffe dem Bureau für landwirtschaftliche Produkte überbunden.

Warenabteilung (1919).

Die Warenabteilung trat, abgesehen von der Fortführung des Benzin- und Petrolmonopols, schon mit Beginn des Jahres 1919 in ihr Liquidationsstadium. Der Einkauf von Waren im Auslande

wurde, mit Ausnahme von einzelnen Kompensationsgeschäften, eingestellt, und dementsprechend wurden die Bureaux in Holland und Spanien aufgehoben. Infolge der Ausfuhr- und Transportschwierigkeiten in andern Ländern konnten eine Anzahl Importgeschäfte, namentlich solche, die durch das Bureau in Spanien vermittelt worden waren, erst nachträglich abgewickelt werden. Es entstanden hieraus, abgesehen von den eintretenden Mehrkosten, den Wert- und Konjunkturverlusten, eine Reihe von Schwierigkeiten, deren Erledigung sich zum Teil bis heute hinauszog.

Schwierig gestaltete sich auch die Liquidation eines Teils der Vorräte der Warenabteilung. Es spiegelt sich bei dieser Liquidation das Bild wieder, wie es der Handel damals überhaupt bot. Auf gewissen Waren, die als Ersatz für wertvollere Lebensmittel bestimmt und zur Zeit der Nahrungsmittelknappheit auch sehr gesucht waren und deren Einfuhr im letzten Kriegsjahre zur Vorsorge für alle Eventualitäten bewerkstelligt wurde, zeigte sich ein vollständiger Stillstand der Nachfrage und, damit verbunden, ein starkes Fallen der Preise. Vorübergehend wäre es möglich gewesen, die Ware zu guten Preisen zu exportieren. Die damals noch geltenden S. S. S.-Vorschriften hinderten aber dieses Bemühen und als diese Vorschriften fielen, war die Absatzmöglichkeit nach dem Auslande zu den frühern, vorteilhaften Preisen bereits verpasst. Dazu kam, dass bei der völligen Unsicherheit der politischen Lage in der ersten Zeit nach dem Waffenstillstande beim Exporte von Warenvorräten noch zurückhaltend vorgegangen werden musste, und dass, als diese Bedenken schwanden, dem allgemeinen Begehren um Preisabbau raschestens nicht nur Folge gegeben, sondern dass durch Abgabe von Waren zu reduzierten Preisen der Warenmarkt im Sinne des Preisabbaues möglichst beeinflusst werden musste. Alle diese Umstände waren die Ursache, dass bei der Liquidation der Vorräte der Warenabteilung immer grössere Abschreibungen vorgenommen wurden. Hierdurch wurden die ursprünglich günstigen Abschlüsse und Rechnungsergebnisse der Warenabteilung beeinträchtigt. Die Verluste waren namentlich gross auf japanischer Kartoffelstärke, den sogenannten Ersatzmehlen, Dörrgemüsen, Leinöl und Leinsaat. Keine Verluste erlitt die Warenabteilung auf Benzin und Petrol. Der Rest der nichtliquidierten Waren ging auf Ende 1919, dem Zeitpunkte der Aufhebung der Warenabteilung, an die Abteilung für Monopolwaren und an das Bureau für landwirtschaftliche Produkte über.

Spezielle Ausgaben verursachte die Übernahme von Dörrobst. Während des Krieges und besonders im Jahre 1918 waren die Dörre mit Rücksicht auf die immer schwieriger werdenden Verhältnisse der Lebensmittelbeschaffung zum Dörren von Obst nachhaltig auf-

gemuntert worden. Die Beendigung des Kriegszustandes brachte dann aber auch für das Dörrobst ein vollständiges Nachlassen der Nachfrage. Dörerrer und kantonale Fürsorgestellen, welche mit Dörroprodukten überladen waren, konnten ihre Ware nicht mehr absetzen. Da die Warenabteilung dieses Dörren zu einem grossen Teil veranlasst hatte, fühlte sie sich auch verpflichtet, die Ware, Hand in Hand mit den eidgenössischen Zentralstellen für Obstversorgung, zu angemessenen Preisen zu übernehmen. Es muss verständlich erscheinen, dass es hernach der Warenabteilung nicht leicht war, die Dörroprodukte wieder abzustossen. Immerhin konnte noch ein ordentlicher Teil, teilweise in Verbindung mit andern überschüssigen und zum Teil auch wertvolleren Waren, ins Ausland abgegeben werden.

Ein anderes Warengeschäft war die Entölung von Traubenkernen, Maiskeimen und Bucheckern, die im Jahre 1919, da nun hierfür ein Bedürfnis nicht mehr bestand und weitere Verluste sich nicht gerechtfertigt hätten, wieder aufgegeben und liquidiert wurde. Ebenso wurden bereits nach Neujahr 1919 alle Massnahmen zur Sammlung und Verarbeitung von Knochen, Rosskastanien und Eicheln restlos aufgehoben.

Nicht so rasch ging die Liquidation des Paketversandes für Schweizer im Auslande vorstatten. Entgegen allen Erwartungen verschlimmerten sich nach dem Waffenstillstand und im Jahre 1919 die Lebensmittelverhältnisse in den umliegenden Zentralstaaten. Der Paketversand konnte daher nicht nur nicht abgebaut werden, sondern er erfuhr vorderhand noch eine weitere Ausdehnung. Neben neuen Paketserien wurden Pakete eingeführt, welche mit zirka 40 % Preisreduktion an Schweizer im Auslande abgegeben wurden. Als die Not immer grösser wurde und infolge der Valutastürze der Bezug von Paketen sozusagen verunmöglicht wurde, lieferte das Ernährungsamt an deren Stelle an die Schweizerkolonien in den grösseren Verkehrszentren ganze Wagenladungen offener Lebensmittel zu stark herabgesetzten Preisen. Der Bundesrat stellte für diesen Zweck im Jahre 1919 besondere Kredite von 2 Millionen Franken zur Verfügung. Nach der Aufhebung der Warenabteilung führte der Paketversand vom 31. Dezember 1919 an eine selbständige Buchhaltung.

Der Konto Massnahmen der Warenabteilung erlitt vom 1. Juni 1919 an dadurch eine wesentliche Veränderung, dass auf diesen Zeitpunkt die Handhabung der Ausfuhrverbote (Ausfuhrdienst) abgetrennt und im Bureau für Ausfuhr mit dem übrigen Ausfuhrdienst des Ernährungsamtes zusammengelegt wurde. Auch die meisten Strafdispositionen, die in vielen Fällen zu Bussentscheiden

geführt hatten, namentlich bei der Benzin- und Petrolkontrolle, sowie der Kontrolle der Motorfahrzeuge konnten in der ersten Hälfte des Jahres 1919 aufgehoben werden.

Eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung (1919).

Im Winter 1918/19 und namentlich im Frühjahr 1919 gestaltete sich die Fleischversorgung schwieriger als in der vorhergehenden Kriegszeit. Um genügende Mengen Vieh an die Hand zu bekommen, musste die Anstalt im Dezember 1918 zu requisitionsweisen Vieheinkäufen im Inlande schreiten. Diese machten es dann der Anstalt möglich, ihren Bedarf zu decken, so dass die Einkäufe auf Ende Februar eingestellt werden konnten. Vom 1. Oktober 1918 bis zum März 1919 wurden zusammen 15,600 Stück Grossvieh im Inlande eingekauft und hernach für die Armee, ferner zur Lieferung an die Zivilbevölkerung und für Herstellung von Gefrierfleisch verwendet. Bei der Abgabe inländischen Gefrierfleisches wurde vorerst ein Preis festgesetzt, welcher den Selbstkosten entsprach. In Anbetracht der grossen Knappheit an Schlachtvieh war anfänglich grosse Nachfrage nach diesem Gefrierfleisch vorhanden, so dass eine gewisse Rationierung für die einzelnen Konsumplätze notwendig wurde. Mit diesen Massnahmen gingen Einschränkungen der Schlachtungen, sowie fleischlose Tage und Wochen Hand in Hand. In der Folge änderten sich dann aber die Verhältnisse auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkte ziemlich unversehens. Das Angebot an inländischem Schlachtvieh wuchs im Sommer 1919 infolge anhaltender Trockenheit und dadurch herbeigeführtem Futtermangel. Die Nachfrage nach Gefrierfleisch, gesalzenem Schweinefleisch und Fleischkonserven ging infolgedessen, trotz bedeutend herabgesetzten Preisen, stark zurück und blieb schliesslich vollständig aus.

Aus etwas andern Umständen heraus erfolgte der Ankauf zweier grösserer Posten schlachtreifer inländischer Schweine. Die gestiegenen Preise hatten im Winter 1918/19 schliesslich einen derartigen Rückstand im Konsum an Schweinefleisch hervorgerufen, dass die Mäster, namentlich die Käsereien der Ostschweiz, vorübergehend Mühe hatten, ihre Bestände an Schlachtschweinen zu verkaufen. Es war dadurch auch eine nachteilige Einwirkung auf die Konsummilchversorgung der Städte zu befürchten. Um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden, musste die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung absatzregulierend eingreifen. Es konnte dies um so eher geschehen, als man annehmen durfte, auf das Frühjahr 1919 sei das gesalzene und geräucherte Schweinefleisch aus diesen

inländischen Einkäufen wieder sehr gesucht und man könne durch den Verkauf in diesem Zeitpunkte preisregulierend wirken.

Um der Fleischnot, die, trotz einschneidender Massnahmen (fleischlose Tage und Wochen, Einschränkungen der Schlachtungen und des Handels im Frühjahr 1919) immer deutlicher an den Tag trat, zu begegnen, strengte man anfangs 1919 unter grossen Schwierigkeiten die Einfuhr von gesalzenem amerikanischem Schweinefleisch, von amerikanischen Fleischkonserven und auch von lebendem Schlachtvieh an. Der Import von gesalzenem amerikanischem Schweinefleisch setzte Ende April ein und dauerte bis Ende Juli 1919. Unterdessen veränderte sich aber infolge der vorerwähnten Trockenheit die gesamte Marktlage, so dass nur ein Teil dieses Fleisches im Inlande Absatz fand. Die Verkaufspreise für dieses Fleisch wurden von Anfang an so festgesetzt, um damit auf die hohen Inlandspreise einen angemessenen Druck ausüben zu können. Weitere Herabsetzungen folgten in der gleichen Absicht und nach Massgabe der Marktlage. Mit dem Eintreten grösserer inländischer Viehangebote infolge der Trockenheit liess die Nachfrage nach diesen Fleischkonserven, trotz erheblichen Preisreduktionen, vollständig nach.

Der Import von Lebendvieh, der erstmals im Frühjahr 1919 aus überseeischen Gebieten wieder aufgenommen werden konnte, wurde vom Ernährungsamt im Herbst nicht fortgesetzt, da sich die Verhältnisse unterdessen geändert hatten und die weiteren Importe nunmehr wieder der Privatinitiative überlassen werden konnten.

Die veränderte Marktlage auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt hielt bis zum Schlusse des Jahres 1919 an. Sie liess die Fortsetzung von amtlichen Massnahmen zur Fleischversorgung des Landes nunmehr als entbehrlich erscheinen. Es konnte daher die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung durch Verfügung vom 20. Dezember auf 31. Dezember 1919 aufgehoben werden. Die vorhandenen Warenbestände wurden vom Bureau für landwirtschaftliche Produkte zur Liquidation übernommen.

Eidgenössisches Milchamt.

I. Warenrechnung.

Die seit 1915 gepflogene kriegswirtschaftliche Organisation der Milchversorgung hat, wie schon im Rechnungsbericht 1914/18 gezeigt worden ist, erreicht, dass die Milch, dieses wichtige Nahrungsmittel, der Bevölkerung während der ganzen Zeit in befriedigenden Mengen zugeführt werden konnte. Dabei konnten die Milchpreise gegenüber den andern Lebensmittelpreisen lange Zeit niedrig gehalten

werden. Die durch diese Preispolitik beeinträchtigte Rentabilität der Milchwirtschaft, sowie die zunehmende Futterknappheit bewirkten aber allmählich eine erhebliche Verminderung der Milchproduktion, so dass im Jahre 1919 die Milchversorgung sogar noch wachsenden Schwierigkeiten begegnete. Die Verbände wollten sich deshalb auch nur für die ersten drei bzw. vier Sommermonate, Mai, Juni, Juli und infolge Verlängerung der Gültigkeit des Abkommens auch für August, ohne Preiserhöhung für die Konsummilchlieferte verpflichtet. Die trockene Sommerwitterung erhöhte die Schwierigkeiten. Schon frühzeitig im Sommer mussten sehr zahlreiche Käserei- und Molkereibetriebe eingestellt und die Milch nach den Städten geleitet werden. Dies bewirkte naturgemäss auch einen Mangel an Butter und dementsprechend hohe Schleichhandelspreise für dieses Lebensmittel. Die Einfuhr von Butter war damals nach der allgemeinen Marktlage nur zu Preisen möglich, die wesentlich über die festgesetzten Höchstpreise hinausgingen. Eine Aufhebung der Butterhöchstpreise konnte in diesem Zeitpunkte noch nicht in Frage kommen, weil sonst ein Teil der zur Versorgung der Städte benötigten Milch verbuttert worden wäre. Demnach blieb für das Ernährungsamt nichts anderes übrig, als einer entsprechenden Erhöhung der Milchpreise zuzustimmen oder aber auf eigene Kosten Butter einzuführen, um diese mit Verlust zum bestehenden Höchstpreis im Inlande abzugeben. Das Ernährungsamt entschloss sich mit Zustimmung des Bundesrates zu letzterm. So konnte dann auf 1. September 1919 das Übereinkommen betreffend die Milchversorgung mit einem mässigen Milchpreisaufschlag vereinbart werden. Bis Ende 1919 wurden rund 5,800,000 kg Importbutter beschafft. Die Einfuhr war besonders im Anfang mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Aus Dänemark kam die Butter zuerst auf zirka Fr. 9 per kg franko Schweiz zu stehen. Sendungen aus Amerika sind qualitativ nicht befriedigend ausgefallen. Die eingeführte Butter wurde bis 31. Juli 1919 zu Fr. 7 per kg und vom 1. September 1919 an zu Fr. 7. 60 per kg (eidgenössische Höchstpreise) dem Grosshandel abgegeben. Aus diesen Preisdifferenzen erklärt sich der auf dem Buttergeschäft pro 1919 erlittene Verlust. Das Frühjahr 1920 brachte eine Erleichterung der Buttereinfuhr; insbesondere konnte nunmehr aus Dänemark und Holland regelmässig frische Ware bezogen werden.

In der Folge machten sich aber grosse Preis- und Valutaschwankungen geltend. Das Ernährungsamt musste im Interesse einer gleichmässigen, ungestörten Milchversorgung die Zentralisation der Buttereinfuhr beibehalten. Die Maul- und Klauenseuchekatastrophe von 1920 gestaltete dann die Versorgung des Landes mit Milch nochmals sehr schwierig und erforderte eine grosse Buttereinfuhr zum Ersatz der ausbleibenden Inlandproduktion.

Das Milchamt hat im Jahre 1920 rund 8,200,000 kg Butter eingeführt. Günstige Verhältnisse ermöglichten in diesem Jahre die Erzielung eines Gewinnes zum teilweisen Ausgleich der im Vorjahr erlittenen Verluste.

II. Massnahmen.

Von 1919 an hatte das eidgenössische Milchamt die Beiträge für die sogenannte allgemeine Milchverbilligung zu zahlen. Diese Beiträge beliefen sich per Liter Milch vom 1. November 1918 bis 31. August 1919 auf 2,5 Rappen, laut Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 1918, und vom 1. September 1919 bis 1. April 1920 auf 4 Rappen, laut Bundesratsbeschluss vom 18. August 1919.

Die Erhöhung des Beitrages auf 1. September 1919 hängt mit der auf diesen Zeitpunkt eingetretenen Erhöhung des Milchpreises zusammen.

Eine weitere allgemeine Milchverbilligung, welche insbesondere den Städten und Ortschaften mit schwierigen Zufuhrverhältnissen zugute kam, wurde jeweils durch die Vereinbarungen mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten begründet. Diese Organisation wurde verpflichtet, die Milch an den Milchhandel der Städte zu einem bestimmten, herabgesetzten Preise zu liefern. Dafür bezahlte das Milchamt gewisse Beiträge an die Sammel- und Transportkosten der Milch. Diese Beiträge wurden jeweils mit Zustimmung des Bundesrates in den Übereinkommen des eidgenössischen Ernährungsamtes mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten festgelegt, und es hatte das eidgenössische Milchamt die richtige Ermittlung der Milchmengen, auf welche sich die Beiträge bezogen, zu überwachen.

Es waren folgende Beiträge per Liter Milch vereinbart worden:

	Vom 1. November 1918 bis 31. August 1919 Rp.	Vom 1. September 1919 bis 30. April 1920 Rp.	Vom 1. Mai 1920 bis 30. September 1920 Rp.	Vom 1. Oktober 1920 bis 30. April 1921 Rp.
Allgemeiner Beitrag für alle Konsummilch. . .	3	4	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Dazu allgemeiner Bei- trag für Milch auf grosse Plätze. . . .	1	bis 1	bis $1\frac{1}{2}$	bis 2
Dazu Beitrag für Fern- milch	0,5	0,5	—	1
Dazu besonderer Beitrag für Milch aus betriebs- fertigen Käsereien. . .	1	1,5	—	1

Die Begründung dieser Beiträge erfolgte schon im Rechnungsberichte 1914/18 und in den Neutralitätsberichten.

Mit 30. April 1921 konnten diese Beiträge aufgehoben werden.

Eidgenössische Fettzentrale (1919).

In den ersten Monaten des Jahres 1919 war die Fettversorgung unseres Landes, namentlich in Anbetracht der stockenden Zufuhr, noch unsicher. Die Fettzentrale musste deshalb ihre Kontrollarbeiten vorderhand unvermindert fortsetzen, also namentlich die Kontrolle der Fettkartenabgabe, der Verkaufsstellen von Fett, der Metzger, Wirtschaften usw. Auch der Bezug von Gebühren seitens der konzessionierten Gewerbe wurde weiter geführt. Ein Teil der Gebühren wurde zum Zwecke der Verbinderung von Höchstpreisüberschreitungen zum Preisausgleiche verwendet. Seit Beginn des Jahres 1919 hatte die Fettzentrale auch einen eigenen Warenverkehr, daherrührend, dass sie Fett aus den Schlachtungen der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung und vereinzelt auch Fette aus direkten Importen des Ernährungsamtes übernahm.

Die Lage auf dem Fettmarkte verbesserte sich im Frühjahr 1919 rasch derart, dass die Aufhebung der Fettkarten auf den 30. Juni erfolgen konnte. Durch Verfügung des Ernährungsamtes vom 25. Juni 1919 betreffend die Versorgung des Landes mit Speiseölen und Speisefetten wurden die Massnahmen zur Fettversorgung, ausgenommen die Höchstpreise, aufgehoben, und die Fettzentrale trat in Liquidation. Die Liquidation erfolgte im Anschlusse an die Monopolwarenabteilung und wurde auf Ende 1919 abgeschlossen.

Bureau für Schlachtviehimport (1919).

Seine dem Abschlusse entgegengehende Tätigkeit beschränkte sich in der Hauptsache auf den Import von italienischen Schlachtschweinen, die unserm Lande auf dem Kompensationswege mit Italien gesichert werden konnten. Im Mai 1919 konnte der Import von grossem Schlachtvieh durch die Abgabe von kanadischen Ochsen eröffnet werden.

Infolge des vermehrten Angebotes von inländischem Schlachtvieh konnte in der Folge auf die Fortsetzung dieser Importe auf Rechnung des Bundes abgesehen werden. Das Bureau ging auf 1. Oktober 1919 mit Aktiven und Passiven endgültig an die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung über.

Bureau für landwirtschaftliche Produkte (1920).

Dieses fasste auf 1. Januar 1920 die verbleibenden Geschäfte der in Liquidation getretenen Abteilungen zusammen: der Zentralstelle für Kartoffelversorgung, des Dienstes für landwirtschaftliche Hilfsstoffe, der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung, sowie zum Teil der Abteilung für Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion. Seine Arbeit bestand mithin in der Fortführung und in der Liquidation der Geschäfte dieser Abteilungen.

Die Kartoffelvorräte, welche, gestützt auf die bundesrätliche Garantie vom 15. Februar 1919, übernommen worden waren, wurden zu Beginn des Jahres 1920 zu mässigen Preisen und ohne Verlust abgegeben. Zur Förderung des Kartoffelbaues und zwecks Sicherung der Landesversorgung mit Kartoffeln wurde durch Bundesratsbeschluss vom 1. März 1920 neuerdings ein Minimalpreis für die Ernte 1920 garantiert. Dieser betrug Fr. 13 per 100 kg gute erlesene Speisekartoffeln. Gestützt auf diese Preisgarantie musste das Bureau aus der guten Ernte 1920 rund 2700 Wagen à 10 Tonnen Kartoffeln übernehmen. Die weniger haltbaren Sorten, zirka 450 Wagen, wurden in den 5 Trockenanlagen des Bundes verarbeitet. Das resultierende Kartoffelmehl konnte, gestützt auf ein Kompensationsgeschäft, zu vorteilhaften Bedingungen nach der Tschechoslowakei exportiert werden. 650 Wagen frische Kartoffeln konnten ebenfalls nach Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei abgegeben werden. Die übrige Ware wurde vorläufig eingelagert und im Verlaufe des Winters für Speisezwecke abgegeben und, soweit hierfür keine Nachfrage bestand, in den konzessionierten Brennereien verarbeitet. Die Durchführung dieser Preisgarantie beanspruchte pro 1920 einen Aufwand von Fr. 367,249. 46, der als Verlust in Erscheinung tritt.

Durch Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 31. Januar 1920 erfolgte die Aufhebung der Vorschriften betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion bis auf einige wenige Bestimmungen. Belassen wurde die Subventionierung von Drainagebaggermaschinen zu Bodenverbesserungen und von Saatgutreinigungsanlagen. Die Kosten hierfür betragen Fr. 217,478. 46.

Wie in frühern Jahren, so wurden auch noch für 1920, gemäss einer Verfügung des Ernährungsamtes vom 18. Februar 1920, für die Bekämpfung und Sammlung von Maikäfern Beiträge ausgerichtet. 6 Kantone reichten Abrechnungen für ausbezahlte Beträge ein. Es sind zu diesem Zwecke vorauslagt worden total Fr. 7053. 66, wovon Fr. 2570. 85 erst pro 1921 zur Verrechnung gelangen werden. Mit der Ausrichtung dieser Beiträge wurde diese Aktion endgültig abgeschlossen.

Die Importgeschäfte von Düngemitteln konnten 1920 endgültig erledigt werden. Anfangs 1920 war die Beschaffung von Thomasmehl noch mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden. Später konnten aus Belgien und aus dem Elsass grössere Mengen Thomasmehl bezogen werden. Der Bedarf an Kalidünger konnte ohne Schwierigkeiten gedeckt werden. Die Abgabe dieser Düngemittel erfolgte ungefähr zu den Gesteungskosten. Der Import wurde von der zweiten Hälfte des Jahres 1920 hinweg vollständig dem privaten und genossenschaftlichen Handel überlassen.

Das Einfuhrmonopol für Kupfervitriol wurde vorderhand weitergeführt, da der Bedarf durch die Vorräte des Ernährungsamtes und die Inlandproduktion reichlich gedeckt werden konnte. Der Import durch die Monopolverwaltung beschränkte sich auf 250 Tonnen. In Anerkennung der dem Lande durch die Aufnahme der Produktion, die mit grossen Opfern verbunden war, geleisteten Dienste, kaufte das Ernährungsamt mit Genehmigung des Bundesrates anfangs 1920 von der Compagnie des produits électrochimiques S.-A. in Bex ebenfalls 500 Tonnen Kupfervitriol zum Preise von Fr. 125 per 100 kg. Dieser Auftrag war notwendig, um der Fabrik über die kritischste Periode hinwegzuhelfen und grössere Arbeitsentlassungen zu verhüten. Während des Krieges stiegen die Preise für Kupfervitriol zeitweise bis auf Fr. 300 und höher, wogegen das Ernährungsamt bei waggonweiser Lieferung folgende Verkaufspreise per 100 kg franko Empfangsstation berechnete: 1918/19 Fr. 210, 1919/20 Fr. 100, 1920/21 Fr. 110. Seit anfangs September 1921 beträgt der Verkaufspreis des Ernährungsamtes Fr. 80. Auch in diesem Artikel machte sich eine fallende Preisbewegung bemerkbar, so dass das Bureau einen finanziellen Ausfall von *Fr. 101,891.55* erlitt.

Die von der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung übernommenen Vorräte an Gefrierfleisch und gesalzenem amerikanischem Schweinefleisch wurden, der Marktlage entsprechend, zu bedeutend herabgesetzten Preisen liquidiert. Die Durchführung dieser Liquidation ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. Schwierigkeiten bot auch, trotz ständiger und bedeutender Herabsetzung der Preise, die Liquidation der Vorräte an Fleischkonserven. Zu den Vorräten an amerikanischen Fleischkonserven mussten noch grosse Bestände einheimischer Fleischkonserven übernommen werden, die aus den (der herrschenden Maul- und Klauenseuche wegen) angeordneten amtlichen Keulungen ganzer Viehbestände herrührten. Die Herstellung von Fleischkonserven aus inländischen Schlachtungen konnte erst Ende 1920 abgeschlossen werden. Ein grosser Teil dieser Fleischkonserven wurde, weil im Inlande

trotz wiederholten Preisreduktionen keine ausreichende Nachfrage bestand, exportiert. Die Liquidation dieser Fleischkonserven ist mit erheblichen Verlusten verbunden. Das Bureau hat auf dem amerikanischen Schweinefleisch und dem Gefrierfleisch eine finanzielle Einbusse von Fr. 168,221.15 und auf den Fleischkonserven eine solche von Fr. 619,205.01 zu verzeichnen. Auf Ende 1920 verblieb noch ein Vorrat von rund 606 Tonnen Fleischkonserven schweizerischer Provenienz und 223 Tonnen Fleischkonserven amerikanischer Herkunft.

Abteilung für Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion (1919)

In Fortführung der frühern Massnahmen war diese Abteilung auch im Jahre 1919, gemäss dem Bundesratsbeschlusse vom 15. Januar 1918, der durch einen zeitgemässen Beschluss vom 15. Februar 1919 ergänzt wurde, für die damals noch erforderliche Vermehrung der Lebensmittelproduktion tätig. Abgesehen von den Vorschriften über die Anbaupflicht und die Bodenverbesserungen wurde namentlich die Ausrichtung von Beiträgen an die Beschaffung von Pflanzland und Saatgut für Bedürftige, sowie an die Beschaffung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen durch Kantone und gemeinnützige Unternehmen fortgesetzt. Besondere Aufmerksamkeit wurde, wie in den frühern Jahren, der Beschaffung und Vermittlung von Saatgut zugewendet. Zur Aufklärung über wichtige Produktionsfragen wurden eine Anzahl Flugblätter und Anleitungen herausgegeben. Im Laufe des Jahres 1919 konnte dann aber bereits an den allmählichen Abbau der Produktionsvorschriften getreten werden. Die Subventionen wurden aber noch beibehalten.

Durch den Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 1919 betreffend die II. Anbaustatistik der Schweiz wurde im Juli 1919 neuerdings eine Erhebung über die Anbauflächen angeordnet. Sie erstreckte sich über Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte, Gemüse und die wichtigsten Handelspflanzen und bezweckte die Beschaffung der nötigen Grundlagen für die Erfassung der Getreide- und Kartoffelernte. Die Resultate dieser II. Anbaustatistik wurden veröffentlicht. Die Durchführung erfolgte durch das eidgenössische statistische Bureau, die Kosten aber übernahm das Ernährungsamt.

Ein sozusagen gänzlicher Abbau der Massnahmen konnte in der ersten Hälfte des Jahres 1919 in bezug auf die Obstversorgung und den Obsthandel, sowie über verschiedene Felderzeugnisse und Gemüse erfolgen.

Anders gestaltete sich die Überwachung der Herstellung und des Vertriebes von Dünge-, Futter- und Pflanzenschutz-

mitteln, gemäss dem Bundesratsbeschlusse vom 22. Dezember 1919. Nach dem Waffenstillstand hörte die Nachfrage nach den sogenannten «Kriegsfuttermitteln» allmählich auf, da nun die üblichen guten Futtermittel wieder erhältlich waren. Dementsprechend vereinfachte sich auch die Kontrolle. Einzelne Vorschriften über Höchstpreise und die Herstellung und den Vertrieb verschiedener Futter- und Düngemittel konnten aufgehoben werden. Die Unverkäuflichkeit der sogenannten kartenfremen Mehle und anderer Ersatzstoffe veranlasste dann aber Fabrikanten und Importeure zu zahlreichen, unzweckmässigen Futtermittelmischungen, denen entgegengetreten werden musste. Die Fortführung der Kontrolle über diese Hilfsmittel war daher notwendig.

Der Ausfuhrdienst der Abteilung ging auf 1. Juli 1919 an das Bureau für Ausfuhr über und damit auch die Vereinnahmung der Gebühren für Ausfuhrbewilligungen.

Auf 31. Dezember 1919 wurde der Dienstzweig als besondere Abteilung aufgehoben.

Viehverkehr (1919).

Bewilligungen für den gewerbsmässigen Betrieb des Viehhandels, wie sie in den Bundesratsbeschlüssen vom 13. April und 12. Juni 1917 betreffend den Verkehr mit Vieh vorgesehen waren, waren auch im Jahre 1919 noch vorgeschrieben. Durch Verfügung des Ernährungsamtes vom 20. Dezember 1919 wurden diese Bewilligungen bis 30. April 1920 verlängert und hierfür keine Gebühren erhoben. Auf diesen Zeitpunkt wurden alsdann die betreffenden Bundesratsbeschlüsse und Verfügungen ausser Kraft gesetzt und der Viehhandel freigegeben.

Generalsekretariat (1919/20).

Wie im Jahre 1918, so verzeichnet auch in den Jahren 1919 und 1920 das Generalsekretariat nur Ausgabeposten. Die Höhe der Verwaltungsausgaben erklärt sich aus dem Umstand, dass dem Generalsekretariat das Revisionsbureau des Ernährungsamtes unterstellt war und auf diesem Konto auch die gesamten Kosten der Direktion verrechnet werden. Mit dem Eintreten eines Teils des Ernährungsamtes in das Liquidationsstadium hatte auch die Revision in beschleunigter und umfangreicher Weise einzusetzen, besonders da die Revisionsarbeiten nachträglich bis auf das Jahr 1914 zurückgehen mussten. Das Generalsekretariat trug zudem die Kosten auf Expertisen und Kommissionssitzungen, die nicht in einer speziellen Abteilung verrechnet werden konnten. Im Jahre 1920 konnte dann bereits ein

entsprechender Abbau des Generalsekretariates stattfinden, so dass dessen Personal bis zu Ende des Jahres 1920 auf einige wenige Angestellte zurückging.

Bureau für Ausfuhr (Juni 1919—1920).

Ausfuhr.

Dieser neue Dienst nahm seine Tätigkeit am 1. Juni 1919 auf. Es handelte sich dabei um eine Zusammenziehung der Ausfuhrbureaux der Warenabteilung und der Abteilung für Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion. Diese organisatorische Änderung war mit Rücksicht auf die bevorstehende Liquidation der beiden genannten Abteilungen und zwecks einheitlicher Behandlung der Ausfuhrgesuche geboten. Dabei erwartete man auch auf den Zeitpunkt der Aufhebung der Blockade und der S. S. S.-Vorschriften ein starkes Anschwellen der Ausfuhrgesuche, denn zu Beginn des Jahres 1919 wurde die gesamte Warenausfuhr gemäss Bundesratsbeschluss vom 30. August 1918 unter Verbot gestellt. In einzelnen Gebieten der Lebens- und Genussmittelbranche machte sich denn in der Tat mit dem Frühjahr 1919 ein lebhaftes Bestreben nach Export bemerkbar, so dass durch Verfügung vom 29. April 1919, zur Verhinderung einer spekulativen Ausfuhr, eine besondere Regelung der Ausfuhr Platz greifen musste. In andern Branchen allerdings war schon mit dem Frühjahr und Sommer 1919 die günstige Exportgelegenheit vorüber. Diesen Verhältnissen entsprechend mussten auch die Ausfuhrgebühren geordnet werden. Vorerst waren auf den meisten Artikeln ziemlich hohe Exportgebühren angesetzt. Mit der abnehmenden Exportmöglichkeit musste aber bald eine Ermässigung eintreten, namentlich auf Waren, die nur mehr sehr schwierig oder sogar mit Verlust abgegeben werden konnten. In zahlreichen Fällen mussten mit Rücksicht auf die ungünstig gewordene Geschäftslage nachträglich eine Reduktion der Gebühren und da, wo sich eine Ausfuhr der Waren, entgegen den ersten Erwartungen, unmöglich zeigte, Rückerstattungen gewährt werden. Die entsprechenden Vorschriften darüber finden sich in den Beschlüssen und Weisungen, herausgegeben vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, vom 5. September 1918. Die flauere Geschäftslage und die Schwierigkeiten des Exportes machten es dann möglich, bereits vom Frühjahr 1919 weg sukzessive einen Artikel nach dem andern zum Export generell freizugeben. Sozusagen alle Monate oder alle zwei Monate wurde die Liste der freigegebenen Waren durch eine spezielle Verfügung des Ernährungsamtes erweitert, so dass auf Ende des Jahres 1920 nur mehr eine ganz geringe Anzahl Waren der Lebens- und Genussmittelbranche

unter dem Exportverbot stand. Die anfänglich ziemlich bedeutenden Einnahmen des Bureaus für Ausfuhr aus Ausfuhrgebühren gingen demgemäss ebenfalls zurück.

Spezielle Aufmerksamkeit erforderte die Ausfuhr derjenigen für das Inland wichtigen Lebens- und Genussmittel, deren Rückhaltung geboten und deren Ausfuhr trotz den Valutastürzen noch möglich war. Wie in frühern Jahren, war man bestrebt, bei der Gewährung von Ausfuhrbewilligungen eine Tiefhaltung der Warenpreise im Inlande zu erwirken. War eine Reduktion der Inlandpreise nicht möglich und zeigte sich trotzdem das Bedürfnis, der Allgemeinheit einen Teil der höhern Exportgewinne zuzuwenden, so geschah der Ausgleich durch Erhebung entsprechend erhöhter Exportgebühren. Dieses Verfahren konnte aber nur so lange durchgeführt werden, als der fragliche Artikel überhaupt unter Ausfuhrverbot stand, oder so lange nicht infolge der allmählich auf der ganzen Linie sich einstellenden Ausfuhrschwierigkeiten ein Bedürfnis nach Förderung des Exportes hervortrat.

Bei Aufhebung der Abteilung für Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion übernahm das Bureau für Ausfuhr auch die Gebühren aus der Durchführung des Bundesratsbeschlusses vom 22. Dezember 1917 betreffend die Überwachung der Herstellung und des Vertriebes von Futter-, Dünger- und Pflanzenschutzmitteln, sowie die Ausgaben für diese Kontrolle. Beim Bureau für Ausfuhr wurden ferner verrechnet die Kosten einer neuen ausserordentlichen Viehzählung im Jahre 1920, welche durch Bundesratsbeschluss vom 2. Februar 1920 angeordnet und vom eidgenössischen statistischen Bureau durchgeführt wurde.

Paketversand.

Der Paketversand, d. h. der Dienst für die Versorgung der Schweizer im Auslande, blieb nach Aufhebung der Warenabteilung vom 31. Dezember 1919 mit selbständiger Buchhaltung bestehen und wurde unter Leitung des Bureaus für Ausfuhr vorläufig weitergeführt. Die Zahl der spedierte Lebensmittelpakete, welche vom Empfänger ganz oder zu reduzierten Preisen bezahlt wurden, ging angesichts der Valutaverhältnisse in den ehemaligen Zentralstaaten immer mehr zurück. Anderseits nahm dafür die Zahl der Notstandspakete, welche an die bedürftigen Schweizer gratis abgegeben wurden, bedeutend zu. Die Fonds hierfür flossen aus den Krediten, welche der Bundesrat zur Milderung der Not der Schweizer im Auslande zur Verfügung stellte. Der Bundesrat bewilligte folgende Kredite:

Am 2. Mai 1919	Fr. 1,000,000	für Lebensmittel;
am 7. Juni 1919	» 1,500,000	für Bedarfsartikel; am 1. Dez. wurde hiervon eine halbe Million der Lebensmittela- ktion übertragen;
am 1. Dezember 1919	» 500,000	für Lebensmittel;
am 4. Oktober 1920	» 1,000,000	für Lebensmittel und Bedarfs- artikel; hiervon vorläufig eine Viertelmillion für Lebensmit- tel bestimmt.

—
Totalkredit Fr. 4,000,000, wovon dem Paketversand bisher 2 $\frac{1}{4}$ Millionen für die Lebensmittelaktion zukamen. Dieser letztere Kredit fand in folgender Weise Verwendung:

1. Für die verbilligten Pakete an die einzelnen Schweizer im Auslande, die jeder Auslandschweizer monatlich in bestimmter Anzahl beziehen konnte.

2. Für die Notstandspakete, an die vom Paketversand ein gleicher Beitrag geleistet wurde wie an die verbilligten Pakete. Der Restbetrag wurde vom Fürsorgeamt bezahlt.

3. Für ganze Waggonsendungen offener Waren zu einem bestimmten Vorzugskurse, welcher aber, wenn ein starkes Fallen oder Steigen der ausländischen Valuta stattfand, entsprechend fest variiert wurde. Der Versand dieser offenen Waren nahm im Jahre 1920 einen grösseren Umfang an. Er erfolgte an die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate, in einzelnen Fällen direkt an die Schweizervereine, die dann die Kontrolle und die Verteilung dieser Waren vornahmen. Auch vom Paketversand aus wurde die Kontrolle über die Verteilung der Waren durchgeführt.

Gegen den Herbst 1920 hin konnte auch mit dem Abbau des Paketversandes begonnen werden. Der Versand der Pakete, für die eine vollständige oder teilweise Bezahlung erfolgte, wurde mit Ende des Jahres 1920 eingestellt.

Eidgenössisches Fürsorgeamt.

Die Abgabe von Milch und Brot zu ermässigten Preisen an Personen mit bescheidenem Einkommen ist in den Jahren 1919/20 weitergeführt worden, doch erfuhren die diese Notstandsaktion regelnden Beschlüsse des Bundesrates und Verfügungen des eidgenössischen Ernährungsamtes verschiedene Änderungen.

Notstandsmilch. Durch Bundesratsbeschluss vom 18. August 1919 — mit Wirksamkeit ab 1. September 1919 — wurde der Bundesbeitrag auf 10 Rappen per Liter Milch festgesetzt unter der Bedingung, dass Kanton und Gemeinde zusammen wenigstens weitere 5 Rappen leisten. Für Kantone und Gemeinden, die nur den bisherigen Beitrag leisteten, wurde auch der bisherige Bundesbeitrag, d. h. höchstens $8\frac{2}{3}$ Rappen pro Liter verabfolgt, entsprechend ebenfalls $\frac{2}{3}$ der Gesamtverbilligung. Den Anlass zu dieser höhern Beitragsleistung hatte die Erhöhung des Milchpreises gegeben. Durch Bundesratsbeschluss vom 20. Februar 1920 — in Wirksamkeit ab 1. April 1920 — ward der Bundesbeitrag reduziert auf das Einundeinhalbfache der Leistung von Kanton und Gemeinde, höchstens aber 6 Rappen für den Liter Milch.

Notstandsbrot. Durch Bundesratsbeschluss vom 4. Mai 1920 — in Wirksamkeit auf 1. Juni 1920 — wurde die beitragsberechtigzte Bezugsmenge für Erwachsene von 275 g täglich auf 250 g und für Kinder unter 2 Jahren auf 125 g pro Kopf und Tag herabgesetzt und der Verbilligungsbeitrag des Bundes auf das Anderthalbfache der Leistung von Kanton und Gemeinde, höchstens aber auf 9 Rappen pro kg bemessen, gegen 16 Rappen vorher.

Allgemein verbilligte Milch. Der Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 1918 wurde durch einen solchen vom 18. August 1919 — in Wirksamkeit ab 1. September 1919 — ersetzt und dadurch der Bundesbeitrag von $2\frac{1}{2}$ auf 4 Rappen pro Liter erhöht, unter der Bedingung, dass Kanton und Gemeinde wenigstens weitere 2 Rappen leisten. Traf dieses nicht zu, so verblieb es beim frühern Bundesbeitrag von $2\frac{1}{2}$ Rappen.

Notstandskartoffeln. Hier hat es beim Bundesratsbeschluss vom 31. März 1919 — der schon im Bericht zu den Rechnungen und Bilanzen von 1914—18 erwähnt worden ist — sein Bewenden gehabt.

Hilfsaktion zur Versorgung von notleidenden Schweizern in den ehemaligen Zentralstaaten mit Kleidern, Wäsche und Bedarfsartikeln aller Art.

Nach Neujahr 1919 ward von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von Schweizern im Ausland, die Frage aufgeworfen, ob unsern Landsleuten nebst Lebensmitteln nicht auch Kleider, Wäsche und Bedarfsartikel aller Art verschafft werden könnten, und zwar, da der Kurs der Mark schon stark gesunken war, mit einem Zuschuss des Bundes. Nach langen Verhandlungen mit der Commission interalliée und der deutschen Regierung war man endlich zu einem bestimmten

Plane gelangt, und am 7. Juni 1919 beschloss der Bundesrat auf den Bericht des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und den Mitbericht des Finanzdepartementes, eine solche Hilfsaktion zu unterstützen durch die Übernahme der Kosten für die Fracht ab Schweizer-grenze, Zoll und Versicherung, Einrichtung und Betrieb der Sammelstellen und die Verpackung der Waren zu Familienpaketen und durch die Übernahme eines Verbilligungsbeitrages von 20 %. Nun konnten die organisatorischen Massnahmen getroffen werden, die Aufstellung einer Liste der zu liefernden Waren, wobei eine Konferenz von Auslandschweizern mitwirkte, über die Lieferung dieser Waren, die Abfassung von Bestellzetteln, die an die Schweizer in Deutschland und Österreich gesandt wurden, die Verhandlungen mit Zoll- und andern Organen u. a. m. Inzwischen war aber der Kurs der Mark und der Krone tiefer und tiefer gesunken, so dass der Verbilligungsbeitrag des Bundes von 20 % nicht mehr ausreichte, um den Bezug namentlich den am meisten notleidenden Landsleuten zu ermöglichen. Die Bestellungen gingen nur langsam ein, und die Aktion drohte wirkungslos zu werden. Durch Bundesratsbeschluss vom 22. November 1919 ward der Bundesbeitrag auf 40 % festgesetzt; noch stärker als die Erhöhung aber sank die Mark, so dass durch Bundesratsbeschluss vom 1. Dezember 1919 das Ernährungsamt ermächtigt wurde, weitere Verbilligungen eintreten zu lassen oder die Waren in ganz besondern Notfällen kostenfrei abzugeben.

Im Laufe der folgenden Zeit wurden aber über Erwarten viele Bestellungen gemacht, so dass die Aktion voll zur Wirkung kam, eine Aktion, deren Durchführung ungemein viel Schwierigkeiten bot. Die Kontrolle der Nationalität der Besteller, der von ihnen aufgegebenen Bestellungen nach Zahl und Art, der Einzahlungen, der Bedürftigkeit der Besteller, die Bestimmung des Bundesbeitrages in jedem Einzelfalle, die Zusammenfassung gleichartiger Bestellungen, ihre Aufgabe an die Lieferanten, die Verhandlungen mit diesen über die Preise und Lieferungsbedingungen, die Kontrolle der gelieferten Waren, die Zusammenstellung der Pakete für die einzelne bestellende Familie, die Spedition, die Verhandlung mit den Zollorganen usw., die Erledigung von Reklamationen, Korrespondenzen mit den Bestellern, den Konsulaten und Schweizervereinen usw. haben eine sehr grosse Arbeit erfordert. Zur Erleichterung der Spedition ward in Basel eine Zentralsammelstelle errichtet. Sie hat, weil wohl organisiert, in der Folge auch die von der «Kinderzentrale» und der «Schweizerhilfe» gesammelten Gratislebensmittel an die Schweizervereine spedierte. Für diese Hilfsaktion stellte der Bundesrat besondere Kredite von Fr. 1,750,000 zur Verfügung.

Fürsorgestelle Wien. Die besondern Verhältnisse in Wien haben es nötig gemacht, dort eine eidgenössische Fürsorgestelle für die Schweizer in Wien einzurichten, deren Leitung einem Beamten des eidgenössischen Fürsorgeamtes unter der Aufsicht dieses Amtes übertragen wurde. Sie trat anfangs Oktober 1919 ins Leben und wurde am 30. Juni 1921 aufgehoben. Es handelte sich darum, die Lebensmittelpaketsendungen, sowie Kleider- und Wäschebestellungen und Liebesgaben aller Art zweckmässig zu verteilen und die Gelder einzukassieren. Diese Stelle hat gleichzeitig diesen Verteilungsdienst in andern Teilen Deutsch-Österreichs organisiert.

Lebensmittelpakete. Die Warenabteilung hatte ursprünglich Lebensmittelpakete gegen volle Bezahlung in grosser Menge an unsere Landsleute gesandt. Mit der Verschlechterung des Mark- und Kronenkurses wurden aber diese Pakete für viele unerschwinglich, und infolgedessen ward ein Rabatt zu Lasten des Bundes von 40 % auf bestimmte Pakete mit lebenswichtigen Artikeln gewährt. Die Not unserer Landsleute zwang dazu, noch weiter zu gehen und Gratispakete an Bedürftige zu verabfolgen. In jedem Falle wurde mit Hilfe der Konsulate und Schweizervereine der Notstand der Bezüger geprüft. Die Durchführung dieser Hilfsaktion wurde dem eidgenössischen Fürsorgeamt übertragen. An die Kosten wurde vom Bundesfeierkomitee für Schweizer Kriegsoffer dem Bundesrate ein Betrag von Fr. 20,000 übermittelt (Bundesratsbeschluss vom 23. September 1919). Ausser dem wurden dafür erhebliche Beträge verwendet, die aus Sammlungen geflossen waren, die das eidgenössische Fürsorgeamt angeregt hatte (Rotkreuzsammlung, Schweizerhilfe). Als weitere Hilfe für weniger bedürftige Landsleute, die aber doch nicht in der Lage waren, die Lebensmittelpakete zum vollen Preise zu beziehen, wurden die sogenannten Mark- und Kronen-Lebensmittelpakete verabreicht. Der Frankenpreis wurde zu einem Vorzugskurs berechnet. Gleichwie bei den kostenfreien Lebensmittelpaketen, wurden auch diese Gesuche von den obengenannten Stellen geprüft und dem eidgenössischen Fürsorgeamt unterbreitet. Diese Art der Lebensmittellabgabe dauerte 3 Monate.

Kinderzentrale. An eine grosse Weihnachtsspende, die die Kinderzentrale im Jahre 1919 den Schweizerkindern im Auslande verabfolgte (Esswaren und Kleider), wurde vom Ernährungsamt aus dem Kredit für die Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Kleidern etc. ein Beitrag von Fr. 50,000 gegeben, da diese Spende dieselben Zwecke verfolgte wie die Hilfsaktion. Ausserdem übernahm das eidgenössische Fürsorgeamt die Transportkosten für die Spedition der von der Kinderzentrale gesammelten Lebensmittel.

Die Gesamt-Mehrausgaben des Bundes für die Lebensmittelversorgung vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1920 betragen *Fr. 308,892,869. 65*. Diese Mehrausgaben sind, wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich, zum grössten Teil auf die Verbilligung der wichtigsten Nahrungsmittel, Milch und Brot, zurückzuführen, auf die zusammen *Fr. 277,248,388. 55* entfallen.

a. Milch.

Ausgaben für die Verbilligung 1914—1920:

1. Notstandsaktionen:

Beiträge für Notstands-	Fr.	Fr.	Fr.
berechtigte		34,873,346. 72	

2. Allgemeine Verbilligung:

a. Beiträge für Sammlung und Transport von Konsummilch .	45,504,297. 67
--	----------------

b. Allgemein verbilligte Milch, direkte Beiträge an die Konsumenten	22,330,722. 63
---	----------------

67,835,020. 30

3. Verbilligung der Milcherzeugnisse:

Butter, Abgabe unter Gestehungskosten .	4,213,818. 49
---	---------------

4. Verwaltungskosten*)

3,144,972. 76

110,067,158. 27

Abzüglich Einnahmen 1914 bis 1920:

1. Gebühren für technisch verarbeitete Milch:

a. Butterkontrollgebühren	3,495,576. 66
-------------------------------------	---------------

abzüglich Anteil der Verbände	1,741,299. 89
	1,754,276. 77

b. Milchverarbeitungsgebühren	384,254. 25
---	-------------

2,138,531. 02

2. Diverse:

a. Anteil Kaseingeschäft .	200,000. —
b. Bussen	184,977. 45

384,977. 45

2,523,508. 47

Verbleiben Netto-Mehrausgaben für Milch 107,543,649. 80

* Einschliesslich der Kosten für Rationierung und Fabrikationskontrolle, Kostenanteil *Fr. 200,000* der Abteilung für Landwirtschaft.

b. Brot.**Ausgaben für die Verbilligung 1914/1920:**

1. Notstandsaktionen:				
Beiträge für Notstandsberechtigte:				
a. durch die Abteilung	Fr.	Fr.	Fr.	
Brotversorgung aus-				
bezahlt	13,888,937. 10			
b. durch das Fürsorge-				
amt ausbezahlt . . .	<u>13,055,290. 49</u>			
		26,944,227. 59		
2. Waren:				
Abgabe von Brotgetreide und Mehl unter				
Ankaufspreisen				
		85,226,263. 86		
3. Betriebsspesen:				
a. Transport und Flicker	Fr.			
von Säcken	2,203,767. 71			
b. Transport und Flicker				
von Blachen	124,679. 68			
c. Instandhaltung der				
Notschuppen	<u>1,581,968. 60</u>			
		3,910,415. 99		
4. Verwaltungskosten:				
a. Besoldungen	2,570,619. 66			
b. Reisespesen	171,760. 01			
c. Bureaukosten	1,445,445. 43			
d. Anschaffungs- u. Ver-				
triebskosten der Brot-				
karten	<u>1,014,056. 63</u>			
		5,201,881. 73		
5. Abschreibungen:				
a. Bureaumobilien	63,195. 11			
b. Säcke	5,400,612. 71			
c. Blachen	223,556. 18			
d. Maschinen	54,145. 14			
e. Notschuppenmobilien	33,714. 30			
f. Notschuppen	<u>1,805,953. 41</u>			
		7,581,176. 85		
6. Zinsen für Betriebsvorschüsse		37,942,693. 82		
7. Erträge auf Futterwaren				
1914/1918:				
Dem Konto Monopolwaren gutgeschrieben	<u>4,493,518. 07</u>			
		171,300,177. 91		
Abzüglich Einnahmen 1914/1920.				
1. Zinsen für Ausstände		272,718. 08		
2. Kommissionen:				
Gutschriften für Nebengeschäfte		647,113. 20		
3. Frachten:				
Gutschriften auf Nebengeschäften		250,107. 03		
4. Bussen		<u>425,500. 85</u>		
		1,595,439. 16		
Verbleiben Netto-Mehrausgaben für Brot			<u>169,704,738. 75</u>	

An Brotgetreide wurden 1914/1920 für die Landesversorgung 270,000 Wagenladungen à 10 Tonnen geliefert mit einem Verkaufspreis von rund 1½ Milliarden Franken.

* * *

Wir beantragen, es seien die vorliegenden Rechnungen und Bilanzen des eidgenössischen Ernährungsamtes für die Jahre 1919 und 1920 zu genehmigen.

Bern, den 9. Dezember 1921.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Bundeskanzler:

Steiger.

I. Rechnungen.

A. Warenabteilungen.

1. Eidgenössisches Brotamt ¹⁾).

1919.

	Einnahmen.	Fr.	Fr.
Verkauf von Auslandgetreide		372,693,033. 89	
Verkauf von Inlandgetreide		66,550,607. 90	
Verkauf von Mobiliar		2,555. 35	
Ertrag aus Verfrachtungen für Rechnung Dritter		12,921. 75	
Bussen		140,460. 95	
			<u>439,399,579. 84</u>

Ausgaben.

Beschaffung von Auslandgetreide	450,488,474. 56	
Beschaffung von Inlandgetreide	59,549,338. 78	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	816,483. —	
b. Reisespesen	51,970. 93	
c. Bureaukosten	160,165. 98	
d. Anschaffungs- und Vertriebskosten der Brotkarten	576,541. 55	
Betriebsspesen:		1,605,161. 46
a. Notschuppen	499,611. 17	
b. Säcke	620,663. 51	
c. Blachen	7,474. 70	
Abschreibungen:		1,127,749. 88
a. Bureau mobiliar	37,472. 10	
b. Blachen	26,852. 85	
c. Maschinen	52,307. 53	
d. Notschuppenmobiliar	6,955. 15	
e. Amortisation auf Notschuppenbau	369,335. 89	
		492,923. 52
Notstandsaktionen für Brot ²⁾	83,361. —	
Kommissionen der S. S. S.	721,409. 20	
Rückvergütete Brotkartenbussen	2,356. 85	
Zinsen	8,794,813. 78	
		<u>522,865,588. 53</u>

Abschluss.

Einnahmen		439,399,579. 84
Warenbestand am 31. Dezember 1919.	120,683,134. 50	
„ „ 31. „ 1918.	92,987,298. 01	
Vermehrung des Lagervorrates		27,695,836. 49
		<u>467,095,416. 33</u>
Ausgaben		522,865,588. 53
		<u>55,770,172. 20</u>
	Ausgabenüberschuss	

¹⁾ Ab 1. Januar 1920 der Abteilung für Monopolwaren mit selbständiger Rechnungsführung angegliedert.

²⁾ Siehe auch eidgenössisches Fürsorgeamt.

Abteilung für Monopolwaren.

Brotversorgung.

1920.

Einnahmen.		Fr.	Fr.
Verkauf von Auslandgetreide		386,425,029. 19	
Verkauf von Inlandgetreide		26,287,319. 79	
Verkauf von Notschuppenmobiliar		911. 50	
Verkauf von landwirtschaftl. Maschinen		1,300. —	
Verkauf von Blachen		13,400. 85	
Erträge aus Hartweizenvermahlung bis 31. August 1920 von Abteilung Monopolwaren überwiesen		1,324,215. 72	
Überschuss aus Rückstellungen für zu bezahlende Kommissionen		621,170. 25	
Ertrag aus Verfrachtungen für Rechnung Dritter		104,874. —	
Reduktion der Amortisation auf Not- schuppen Ostermündigen infolge Ver- kauf von Schuppen		11,455. —	
Bussen		107,785. —	
			<u>414,897,461. 30</u>
Ausgaben.			
Beschaffung von Auslandgetreide		423,447,929. 73	
Beschaffung von Inlandgetreide		27,058,974. 98	
Überweisung der Erträge auf Futter- waren pro 1914/18 an die Abt. Monopol- waren, Nahrungs- und Futtermittel		4,493,518. 07	
Liquidationsverlust auf Notschuppen in Cette		82,354. 92	
Verwaltungskosten:	Fr.		
a. Besoldungen	550,777. 48		
b. Reisespesen	37,144. 38		
c. Bureaukosten	59,568. 49		
Betriebsspesen:		647,490. 35	
a. Notschuppen	672,794. 33		
b. Säcke	493,513. 71		
c. Blachen	17,301. 70		
d. Maschinen	1,392. 80		
Abschreibungen:		1,185,002. 54	
a. Notschuppen	268,356. 20		
b. Notschuppenmobiliar	14,418. 50		
c. Säcke	472,440. 98		
		755,215. 68	
Zinsen		8,461,332. 57	
			<u>466,131,818. 84</u>
Abschluss.			
Einnahmen		414,897,461. 30	
Warenbestand am 31. Dezember 1920.	115,212,731. —		
„ „ 31. „ 1919.	120,683,134. 50		
Verminderung des Lagerbestandes		5,470,403. 50	
Ausgaben		409,427,057. 80	
		<u>466,131,818. 84</u>	
Ausgabenüberschuss			<u>56,704,761. 04</u>

2. Abteilung für Monopolwaren.

Nahrungs- und Futtermittel.

1919.

Einnahmen.

	Fr.	Fr.
Verkauf von Waren	477,932,739. 79	
Prämien	<u>21. —</u>	
		<u>477,932,760. 79</u>

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	622,698,200. 08	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	493,929. 50	
b. Reisespesen	11,980. —	
c. Bureaukosten und Diverses	<u>152,192. 97</u>	
	658,102. 47	
Abschreibungen:		
a. Bureau mobilier	52,265. 64	
b. Immobilien	<u>23,000. —</u>	
	75,265. 64	
Kommissionen S. S. S.	15,849. 95	
Zinsen	<u>8,515,543. 91</u>	
		<u>631,957,962. 05</u>

Abschluss.

Einnahmen	477,932,760. 79
Warenbestand am 31. Dezember 1919.	194,590,848. 97
" " 31. " 1918.	<u>75,553,498. 26</u>
Vermehrung des Lagervorrates	<u>119,037,350. 71</u>
	596,970,111. 50
Ausgaben	<u>631,957,962. 05</u>
Ausgabenüberschuss	<u>34,987,850. 55</u>

1920.**Einnahmen.**

	Fr.	Fr.
Verkauf von Waren	599,982,810. 42	
Erträge auf Futterwaren pro 1914/18 von der Abteilung Brotversorgung überwiesen :	<u>4,493,518. 07</u>	<u>604,476,328. 49</u>

Ausgaben.

	Fr.	
Beschaffung von Wa- ren	547,677,573. 44	
Überweisung der Er- träge aus Hart- weizenvermahlung an die Abteilung Brotversorgung	<u>1,324,215. 72</u>	549,001,789. 16
Verwaltungskosten :		
a. Besoldungen	561,228. 55	
b. Reisespesen	34,467. 47	
c. Diverses	<u>70,750. 25</u>	666,446. 27
Abschreibungen :		
a. Bureau mobiliar	1,735. 95	
b. Immobilien	<u>19,999. —</u>	21,734. 95
Zinsen	<u>6,509,853. 69</u>	<u>556,199,824. 07</u>

Abschluss.

Einnahmen		604,476,328. 49
Warenbestand am 31. Dezember 1920.	125,812,785. 33	
" " 31. " 1919.	<u>194,590,848. 97</u>	
Verminderung des Lagervorrates		68,778,063. 64
		<u>535,698,264. 85</u>
Ausgaben		<u>556,199,824. 07</u>
	Ausgabenüberschuss	<u>20,501,559. 22</u>

3. Abteilung für Monopolwaren.

Benzin und Petrol ¹⁾.

1920.

Einnahmen.		Fr.	Fr.
Verkauf von Waren		43,470,490. 40	
Übergabe von Warenvorräten der ehemaligen Warenabteilung an die Abteilung Monopolwaren, Nahrungs- und Futtermittel		6,181,531. 10	
Übergabe von Warenvorräten und Postmarken an den Paketversand für Auslandschweizer		339,906. 37	
Kommissionen auf vermittelten Importgeschäften		204. 20	
			<u>49,942,132. 07</u>

Ausgaben.			
Beschaffung von Waren		60,850,645. 87	
Kommissionen auf vermittelten Importgeschäften:	Fr.		
Stornierung der streitigen Ausstände	28,652. 20		
abzüglich Rückstellung v. Jahre 1919	<u>15,000. —</u>	13,652. 20	
Verwaltungskosten:			
a. Besoldungen	60,288. —		
b. Reisespesen	6,157. 44		
c. Bureaukosten	<u>18,263. 57</u>	84,709. 01	
Abschreibung auf Wagenpark		1,489,517. 35	
Zinsen		<u>218,759. 30</u>	
			<u>62,657,283. 73</u>

Abschluss.			
Einnahmen			49,942,132. 07
Warenbestand am 31. Dezember 1920	21,545,010. 35		
„ „ 31. „ 1919	<u>8,827,238. 27</u>		
Vermehrung des Lagerbestandes			<u>12,717,772. 08</u>
			62,659,904. 15
Ausgaben			<u>62,657,283. 73</u>
	Einnahmenüberschuss		<u>2,620. 42</u>

¹⁾ Hervorgegangen aus der früheren Warenabteilung.

4. Eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung¹⁾.

1919.

Einnahmen.

	Fr.	Fr.
Verkauf von Waren	8,942,447. 03	
Liquidationserlös aus Kohlenlager . .	12,804. 70	
Bussen	357. 50	
		<u>8,955,609. 23</u>

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	10,229,780. 74	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	36,901. 50	
b. Reisespesen	1,851. 40	
c. Bureaukosten	14,091. 18	
		52,844. 08
Abschreibungen:		
a. Mobilien	1,624. 55	
b. Anlagen	41,294. 23	
		42,918. 78
Bundesbeitrag für Mehrablieferung von Kartoffeln ²⁾	1,369,154. 44	
Zinsen	310,344. 45	
		<u>12,005,042. 49</u>

Abschluss.

Einnahmen		8,955,609. 23
Warenbestand am 31. Dezember 1919.	1,512,606. 70	
" " 31. " 1918.	<u>2,912,775. 45</u>	
Verminderung des Lagervorrates		1,400,168. 75
		7,555,440. 48
Ausgaben		<u>12,005,042. 49</u>
	Ausgabenüberschuss	<u>4,449,602. 01</u>

¹⁾ Ab 1. Januar 1920 dem Bureau für landwirtschaftliche Produkte angegliedert.

²⁾ Gemäss Verfügung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 3. September 1918, Art. 5.

5. Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe¹⁾.

1919.

Einnahmen.

	Fr.
Verkauf von Waren	<u>12,337,404. 79</u>

Ausgaben.

	Fr.	
Beschaffung von Waren	14,676,402. 06	
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	14,963. 30	
b. Reisespesen	938. 90	
c. Bureaukosten	<u>3,654. 35</u>	
	19,556. 55	
Abschreibungen auf Mobiliar	31. 75	
Zinsen	203,211. 96	
		<u>14,899,202. 32</u>

Abschluss.

Einnahmen		12,337,404. 79
Warenbestand am 31. Dezember 1919.	1,464,222. 60	
" " 31. " 1918.	<u>669,089. —</u>	
Vermehrung des Lagervorrates		<u>795,133. 60</u>
		13,132,538. 39
Ausgaben		<u>14,899,202. 32</u>
	Ausgabenüberschuss	<u>1,766,663. 93</u>

¹⁾ Ab 1. Januar 1920 dem Bureau für landwirtschaftliche Produkte angegliedert.

6. Warenabteilung¹⁾.

1919.

	Einnahmen.	Fr.	Fr.
Verkauf von Waren		88,964,671. 94	
Verkauf von beschlagnahmten Waren .		1,224,924. 50	
Verkauf von Waren für den Paketversand an Schweizer im Ausland . .		3,221,123. 07	
Kommissionen auf vermittelten Importgeschäften		11,605. 07	
Gebühren für Telegrammübermittlung		9,599. 65	
Bussen		14,302. —	
Verkauf von Mobilien		4,008. 55	
Rückvergütungen der Auslagen per I. Semester 1919 für Verbilligung von Waren durch das Bureau der 4 Lebensmittelsyndikate der S. S. S.		145,575. 30	
Zinsen		89,645. 13	
			<u>93,685,455. 21</u>

	Ausgaben.	
Beschaffung von Waren	72,973,990. 66	
Beschlagnahmung von Waren	30,464. 46	
Beschaffung von Waren für den Paketversand	2,950,271. 63	
Verwaltungskosten: Fr.		
a. Besoldungen	215,874. 25	
b. Reisespesen	24,043. 05	
c. Bureaukosten	51,028. 86	
d. Mietzins.	12,060. 25	
e. Unterhalt der Liegenschaft.	4,534. 60	
	307,541. 01	
Abschreibung auf Bureaumobilien . . .	4,784. 80	
Notstandsaktion für Petrol ²⁾	13,521. 45	
Verbilligung von Waren pro I. Semester 1919	145,996. 80	
		<u>76,426,570. 81</u>

	Abschluss.	
Einnahmen		93,685,455. 21
Warenbestand am 31. Dezember 1919 . .	8,827,238. 27	
" " 31. " 1918.	<u>26,841,573. 33</u>	
Verminderung des Lagervorrates		18,014,935. 06
		<u>75,671,120. 15</u>
Ausgaben	76,426,570. 81	
Rückstellungen	15,000. —	
		<u>76,441,570. 81</u>
	Ausgabenüberschuss	<u>770,450. 66</u>

¹⁾ Die Geschäfte der Warenabteilung wurden ab 1. Januar 1920 teilweise von der Abteilung Monopolwaren, Nahrungs- und Futtermittel, und von den auf diesen Zeitpunkt neuerschaffenen Abteilungen Paketversand und Monopolwaren, Benzin und Petrol, übernommen.

²⁾ Siehe auch eidgenössisches Fürsorgeamt.

7. Eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung¹⁾.

1919.

	Einnahmen.	Fr.	Fr.
Verkauf von Waren		21,793,727. 15	
Fettfabrikation		<u>299,308. 50</u>	
			<u>22,093,035. 65</u>

	Ausgaben.	
Beschaffung von Waren	20,330,360. 56	
Fettfabrikation	134,247. 15	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	104,748. 25	
b. Reisespesen	7,969. 25	
c. Bureaukosten	20,039. 80	
d. Bureauumiete	<u>7,488. 40</u>	
	140,245. 70	
Abschreibung auf Bureau mobiliar.	2,600. 30	
Abschreibung des Baukontos	3,017. 55	
Subvention für Gefrieranlagen	141,500. —	
Zinsen	<u>387,476. 60</u>	
		<u>21,139,447. 86</u>

	Abschluss.	
Einnahmen		22,093,035. 65
Warenbestand am 31. Dezember 1919.	1,422,144. 80	
" " 31. " 1918.	<u>4,405,125. 10</u>	
Verminderung des Lagervorrates		<u>2,982,980. 30</u>
		19,110,055. 35
Ausgaben	21,139,447. 86	
Verlust des Bureaus für Schlachtviehim-		
port	<u>106,701. 99²⁾</u>	
		<u>21,246,149. 85</u>
	Ausgabenüberschuss	<u>2,136,094. 50</u>

¹⁾ Ab 1. Januar 1920 dem Bureau für landwirtschaftliche Produkte angegliedert.

²⁾ Siehe Fussnote Seite 361.

8. Eidgenössisches Milchamt (Waren).

1919.

Einnahmen.	Fr.
Verkauf von Waren	59,900,237. 61

Ausgaben ¹⁾ .	Fr.
Beschaffung von Waren	72,112,931. 65
Diverse Unkosten:	
a. Spesen für Lage- rung	124,275. 80
b. Frachten	1,651,224. 40
c. Manki	167,577. 15
	1,943,077. 35
Zinsen	806,622. 50
	74,862,631. 50

Abschluss.	
Einnahmen	59,900,237. 61
Warenbestand am 31. Dezember 1919.	14,152,614. 65
	68,052,852. 26
Ausgaben	74,862,631. 50
Ausgabenüberschuss	6,809,779. 24

1920.

Einnahmen.	
Verkauf von Waren	68,731,807. 16

Ausgaben.	Fr.
Beschaffung von Waren	54,678,756. 68
Diverse Unkosten:	
a. Spesen für Lage- rung	638,672. 74
b. Frachten	2,264,884. 92
c. Manki	60,230. 90
	2,963,788. 56
Preisrückvergütungen an die Verbands- firmen ²⁾	743,849. 70
Zinsen	860,946. 62
	59,247,341. 56

Abschluss.	
Einnahmen	68,731,807. 16
Warenbestand am 31. Dezember 1920.	7,262,477. —
" " 31. " 1919.	14,152,614. 65
Verminderung des Lagervorrates	6,890,137. 65
	61,841,669. 51
Ausgaben	59,247,341. 56
Einnahmenüberschuss	2,594,327. 95

¹⁾ Die Verwaltungskosten wurden von der Massnahmenabteilung getragen.

²⁾ Siehe zweites Pflichtenheft vom 12. November 1920.

9. Eidgenössische Fettzentrale (Waren)¹⁾.

1919.

Einnahmen.

	Fr.
Verkauf von Waren	2,099,137. 58

Ausgaben ²⁾.

	Fr.	
Beschaffung von Waren	2,094,309. 60	
Preisdiffereenzvergütung	19,233. 50	
Diverse Unkosten	264. 75	
Zinsen	35,018. 60	
		<u>2,148,826. 45</u>

Abschluss.

Einnahmen	2,099,137. 58
Ausgaben	2,148,826. 45
	<u>Ausgabenüberschuss 49,688. 87</u>

1920.

Einnahmen —. —

Ausgaben ³⁾.

Zinsen	<u>2,134. 88</u>
------------------	------------------

1) Per Ende 1919 aufgehoben.

2) Die Verwaltungskosten wurden von der Massnahmenabteilung getragen.

3) Betrifft nachträgliche Zinsbelastung der eidgenössischen Staatskasse.

10. Bureau für Schlachtviehimport¹⁾.

1919.

(Januar bis September.)

Einnahmen.

	Fr.
Verkauf von Waren	10,000,778. 93

Ausgaben.

	Fr.
Beschaffung von Waren	15,340,478. 25
Verwaltungskosten:	Fr.
a. Besoldungen	6,503. —
b. Reisespesen	694. 55
c. Bureaukosten	3,022. 01
	10,219. 56
Abschreibung auf Mobilien	353. —
Zinsen	139,043. 56
	15,490,094. 37

Abschluss.

Einnahmen	10,000,778. 93
Warenbestand am 30. September 1919	5,382,613. 45
	15,383,392. 38
Ausgaben	15,490,094. 37
Ausgabenüberschuss	106,701. 99

¹⁾ Ab 1. Oktober 1919 der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung angegliedert, welche die Aktiven und Passiven sowie den oben ausgewiesenen Ausgabenüberschuss übernahm (siehe Seite 361).

11. Bureau für landwirtschaftliche Produkte¹⁾.

1920.

	Einnahmen.	Fr.	Fr.
Verkauf von Waren		17,334,502. 75	
Verkauf von Mobilien		385. —	
Rückstellungen		267,500. —	
			<u>17,602,387. 75</u>

	Ausgaben.	Fr.	
Beschaffung von Waren		17,685,090. 17	
Subvention zur Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen		217,478. 46	
Maikäferbekämpfung und Verarbeitung		4,482. 81	
Verwaltungskosten:	Fr.		
a. Besoldungen	61,125. 15		
b. Reisespesen	3,024. 50		
c. Bureaukosten	<u>13,758. 34</u>		
		77,907. 99	
Abschreibungen:			
a. Mobilien	2. —		
b. Trockenanlagen	<u>5,299. 60</u>		
		5,301. 60	
Zinsen		<u>363,097. 34</u>	
			<u>18,353,358. 37</u>

	Abschluss.	
Einnahmen		17,602,387. 75
Warenbestand am 31. Dezember 1920.	3,750,243. 67	
" " 31. " 1919.	<u>4,398,974. 10</u>	
Verminderung des Lagervorrates		648,730. 43
		<u>16,953,657. 32</u>
Ausgaben		<u>18,353,358. 37</u>
	Ausgabenüberschuss	<u>1,399,701. 05</u>

¹⁾ Hervorgegangen aus den früheren Abteilungen Zentralstelle für Kartoffelversorgung, Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe und eidgenössische Anstalt für Schlachtviehverorgung.

12. Rekapitulation der Einnahmen- und Ausgaben- überschüsse der Warenabteilungen.

Abteilungen	1919	1920	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Abteilung für Monopolwaren:			
a. Brotversorgung .	55,770,172. 20	56,704,761. 04	112,474,933. 24
b. Nahrungs- und Futtermittel . .	34,987,850. 55	20,501,559. 22	55,489,409. 77
c. Benzin und Petrol		2,620. 42	2,620. 42
Eidg. Zentralstelle für Kartoffelversorgung	4,449,602. 01		4,449,602. 01
Dienst für landwirtschaftl. Hilfsstoffe	1,766,663. 93		1,766,663. 93
Warenabteilung . .	770,450. 66		770,450. 66
Eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung	2,136,094. 50 ¹⁾		2,136,094. 50
Eidg. Milchamt . .	6,809,779. 24	2,594,327. 95	{ 6,809,779. 24 2,594,327. 95
Eidg. Fettzentrale .	49,688. 87	2,134. 88	51,823. 75
Bureau für landw. Produkte		1,399,701. 05	1,399,701. 05
Einnahmenüberschüsse	—	2,596,948. 37	2,596,948. 37
Ausgabenüberschüsse	106,740,301. 96	78,608,156. 19	185,348,458. 15
	Total Ausgabenüberschuss		182,751,509. 78

¹⁾ Inklusive Verlust des Bureaus für Schlachtviehimport Fr. 106,701. 99.

B. Massnahmenabteilungen.

13. Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion ¹⁾.

1919.

	Einnahmen.	Fr.	Fr.
Gebühren		1,691,058. 47	
Bussen		2,161. 05	
Diverses		<u>450. 98.</u>	
			1,693,670. 50

	Ausgaben.		
Rückvergütung von Gebühren	18,523. 30		
Anbaustatistik	140,059. 55		
Sammlung der Maikäfer	750. 25		
Diverses	7,515. 65		
Verwaltungskosten:	Fr.		
a. Besoldungen	61,136. 90		
b. Reisespesen, Experten und Konferenzen	2,130. 40		
c. Bureaukosten	<u>8,311. 65</u>		
	<u>71,578. 95</u>		238,427. 70

((Guthaben beim eidg. Finanzdepartement)

Mehreinnahmen 1,455,242. 80

¹⁾ Per Ende 1919 aufgehoben.

14. Warenabteilung¹⁾. (Massnahmen.)

1919.

Einnahmen.		Fr.
Gebühren		740,651. 56
Ausgaben.		Fr.
Rückvergütung von Gebühren	202,155. 50	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	16,000. —	
b. Bureaukosten	6,141. 60	
	<u>22,141. 60</u>	<u>224,297. 10</u>
Mehreinnahmen 1919		516,354. 46
Mehreinnahmen 1918		<u>1,667,416. 96</u>
(Guthaben beim eidg. Finanzdepartement)		
	Mehreinnahmen	<u>2,183,771. 42</u>

15. Viehverkehr¹⁾.

1919.

Einnahmen.		Fr.	Fr.
Gebühren		58,473. 45	
Verkauf von Mobiliar		80. 75	
Rückvergütung von Reisespesen		<u>1. —</u>	58,555. 20
Ausgaben.			
Rückvergütung von Gebühren	6,543. 45		
Verwaltungskosten:	Fr.		
a. Besoldungen	29,622. 10		
b. Bureaukosten	1,246. 10		
c. Verschiedenes	12,483. 90		
	<u>43,302. 10</u>		
Abschreibung auf Mobiliar	<u>1. —</u>		<u>49,846. 55</u>
Mehreinnahmen 1919			8,708. 65
Mehreinnahmen 1918			<u>780,358. 65</u>
(Guthaben beim eidg. Finanzdepartement)			
	Mehreinnahmen		<u>789,067. 30</u>

¹⁾ Per Ende 1919 aufgehoben.

16. Eidgenössisches Milchamt.

1919.

Einnahmen.

	Fr.	Fr.
Gebühren für technisch verarbeitete Milch:		
a. Butterkontrollgebühren	Fr. 1,033,840. 73	
b. Milchverarbeitungsgebühren	325,600. 76	
	1,359,441. 49	
Bussen	124,164. 20	
		1,483,605. 69

Ausgaben.

Rückvergütung von Gebühren (Anteil der Verbände)	565,020. 60	
Bundesbeiträge für Transportkosten von Konsummilch	24,603,749. 20	
Bundesbeiträge für allgemein verbilligte Milch	4,272,452. 53	
Verwaltungskosten: Fr.		
a. Besoldungen	192,507. 80	
b. Reisespesen	150,688. 40	
c. Bureaukosten	81,528. 07	
d. Bureauinniete und Unterhalt	13,385. 85	
e. Käsekarten	209,770. 30	
f. Butterkarten	123,333. 55	
g. Milchkarten	396,415. 85	
	1,167,629. 82	
Abschreibung auf Mobiliar	3,696. 10	
Transport- und Lagerentschädigungen	330,385. 70	
		30,942,933. 95
Mehrausgaben 1919		29,459,328. 26
Mehreinnahmen 1918		575,500. 33
	Mehrausgaben	28,883,827. 93

Ausweis.

	Fr.
Vorschuss des eidg. Finanzdepartements	22,365,988. 57
Unabgeklärte Einzahlungen	133. 60
Reserve für die pro 1919 noch zu ent- richtenden Gebührenrückvergütungen an die Verbände	Fr. 331,000. —
Reserve für die pro 1919 noch zu ent- richtenden Bundesbeiträge:	
a. für Transportkosten von Konsum- milch	6,105,000. —
b. für allgemein verbilligte Milch . .	2,766,600. —
	<u>9,202,600. —</u>
	31,568,722. 17

abzüglich:

Kassa	3,000. —	
Postcheck	6,561. 18	
Guthaben bei den Produzenten und Buttergrosshändlern	240,432. 06	
Vorschüsse an die kantonalen Milchäm- ter für Bundesbeiträge für allgemein verbilligte Milch	921,000. —	
Vorschüsse an die Produzentenverbände für Bundesbeiträge für Transport- kosten von Konsummilch	1,510,000. —	
Vorschusskonto	3,900. —	
Mobilien	<u>1. —</u>	2,684,894. 24
Mehrausgaben	<u>28,883,827. 93</u>	

1920.**Einnahmen.**

	Fr.	Fr.
Gebühren für technisch verarbeitete Milch:		
a. Butterkontrollgebühren	80,874. 38	
b. Milchverarbeitungsgebühren	58,653. 49	
		139,527. 87
Büssen	60,748. 25	
Zinsen	42. 80	
		<u>200,318. 92</u>

Ausgaben.

Rückvergütung von Gebühren (Anteil der Verbände)	97,828. 69	
Bundesbeiträge für Transportkosten von Konsummilch	12,243,484. 31	
Bundesbeiträge für allgemein verbilligte Milch	2,987,960. 38	
Verwaltungskosten: Fr.		
a. Besoldungen	133,515. 90	
b. Reisespesen	63,978. 55	
c. Bureaukosten	30,316. 22	
d. Bureauumiete und Unterhalt	3,070. —	
e. Käsekarten	21,017. 45	
f. Milchkarten	97,087. 15	
	348,985. 27	
Abschreibung auf Mobiliar	451. —	
'Transport- und Lagerentschädigungen	415,259. 25	
		<u>16,093,968. 90</u>
Mehrausgaben 1920		15,893,649. 98
Mehrausgaben 1919		28,883,827. 93
	Mehrausgaben	<u>44,777,477. 91</u>

Ausweis.

Vorschuss des eidg. Finanzdepartementes	44,781,160. 09
Unabgeklärte Einzahlungen	85. 70
Guthaben der Butterzentralen	1,145. 44
	<u>44,782,391. 23</u>
abzüglich:	
Kassa	Fr. 3,000. —
Postcheck	893. 12
Guthaben bei Produzenten.	719. 20
Vorschusskonto	300. —
Mobilien	1. —
	<u>4,913. 32</u>
Mehrausgaben	<u>44,777,477. 91</u>

17. Eidgenössische Fettzentrale¹⁾.

1919.

Einnahmen.		Fr.	Fr.
Gebühren		378,179. 65	
Bussen		22,082. 25	
Verkauf von Mobilien		8,776. 70	
			409,038. 60

Ausgaben.			
Rückvergütungen:		Fr.	
a. Gebühren		69,162. 90	
b. Bussen		4,942. 65	
			74,105. 55
Verwaltungskosten:			
a. Besoldungen	112,545. 45		
b. Reisespesen	35,644. 70		
c. Miete und Unterhalt	10,437. 70		
d. Bureauaterial	4,963. 90		
e. Diverse Unkosten	12,338. 46		
		175,930. 21	
Fettkarten		73,242. 75	
Preisdifferenzvergütung		136,952. 85	
Gläubiger Soc. Industriale		18,890. 77	
			479,122. 13
Mehrausgaben 1919			70,083. 53
Mehreinnahmen 1918			250,366. 93
		Mehreinnahmen	180,283. 40

Ausweis.		
Ablieferung an das eidg. Finanzdepartement		180,412. 70
Mobilien		1. —
Kontrollleurkonto		300. 85
		180,714. 55
abzüglich Konto unabgeklärte Differenzen		431. 15
		180,283. 40

¹⁾ Per Ende 1919 aufgehoben.

18. Generalsekretariat.

1919.

Einnahmen.

Rückvergütung von Reisespesen	Fr. 355. 80
---	----------------

Ausgaben.

	Fr.
Besoldungen	256,500. 60
Bureaukosten	51,874. 97
Diverse Unkosten	7,082. 71
Mobilien	11,644. 80
Expertisen und Mithilfe Dritter	13,500. 30
Sitzungsgelder	6,888. 45
Heizung und Beleuchtung	2,180. 45
Reinigung und Unterhalt	487. 15
Bewachung	400. 70
Miete	18,200. —
	368,760. 13

Mehrausgaben 1919	368,404. 33
-----------------------------	-------------

Mehrausgaben 1918	42,384. 49
-----------------------------	------------

Mehrausgaben	410,788. 82
--------------	-------------

Ausweis.

Vorschuss des eidg. Finanzdepartementes	458,788. 07
---	-------------

abzüglich:

	Fr.
--	-----

Kassa	1,000. —
-----------------	----------

Mobilien	1. —
--------------------	------

Debitoren	46,998. 25
---------------------	------------

47,999. 25

Mehrausgaben	410,788. 82
--------------	-------------

1920.

Einnahmen

—

Ausgaben.

	Fr.
Besoldungen	231,165. 10
Bureaukosten	16,648. 44
Reisespesen	4,293. 90
Diverse Unkosten	1,714. 25
Mobilien	15. —
Expertisen und Mithilfe Dritter	285. —
Sitzungsgelder	7,973. 15
Reinigung und Unterhalt	108. 35
Miete	19,556. 50

Mehrausgaben 1920	281,759. 69
-----------------------------	-------------

Mehrausgaben 1919	410,788. 82
-----------------------------	-------------

Mehrausgaben	692,548. 51
--------------	-------------

Ausweis.

Vorschuss des eidg. Finanzdepartementes	694,624. 61
---	-------------

abzüglich:

	Fr.
--	-----

Kassa	1,000. —
-----------------	----------

Mobilien	1. —
--------------------	------

Debitoren	1,075. 10
---------------------	-----------

2,076. 10

Mehrausgaben	692,548. 51
--------------	-------------

19. Bureau für Ausfuhr.

1919.

(Juni bis Dezember.)

Einnahmen.		Fr.
Ausfuhrgebühren		2,699,256. 65
Ausgaben.		Fr.
Rückvergütung von Gebühren	132,139. —	
Annulation von Gebühren	94,538. 75	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	68,760. 20	
b. Reisespesen	5,951. 25	
c. Bureaukosten	24,175. 85	
	98,887. 30	
Mobilien	53. —	
		325,618. 05
	Mehreinnahmen	2,373,638. 60
Ausweis.		
Ablieferung an das eidg. Finanzdepartement ¹⁾		2,106,740. 70
Kassa		6,845. 15
Mobilien		1. —
Gesuchsteller		260,051. 75
	Mehreinnahmen	2,373,638. 60

1920.

Einnahmen.		Fr.
Ausfuhrgebühren	1,032,809. 05	
Gebühren für Bewilligungen zur Herstellung und den Vertrieb von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen	1,355. —	
		1,034,164. 05
Ausgaben.		
Rückvergütung von Gebühren	74,896. 65	
Annulation von Gebühren	33,126. 10	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	80,691. 75	
b. Reisespesen	3,591. 45	
c. Bureaukosten	21,225. 80	
	105,509. —	
Mobilien	326 50	
		213,858. 25
Mehreinnahmen 1920		820,305. 80
Mehreinnahmen 1919		2,373,638. 60
		3,193,944. 40
Ausweis.		
Ablieferung an das eidg. Finanzdepartement		3,129,499. 05
Kassa		3,807. 75
Mobilien		1. —
Agrarstatistik, Viehzählung		16,330. 05
Gesuchsteller		43,306. 55
Debitoren		1,000. —
	Mehreinnahmen	3,193,944. 40

¹⁾ Exklusive Fr. 2000 Kautions, welche auf Spezialkonto gebucht sind.

20. Eidgenössisches Fürsorgeamt.

1919.

Einnahmen

Fr. —.

Ausgaben.

	Fr.	
Allgemein verbilligte Konsummilch . .	7,081,333. 76	
Notstandsmilch	10,717,695. 10	
Notstandsbrot ¹⁾	9,300,989. 14	
Notstandskartoffeln	1,326,975. 54	
Notstandspetroleum ²⁾	28,880. 21	
Brennmaterialien zu ermässigtem Preise	600,585. 80	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	39,043. 35	
b. Reisespesen	2,709. 65	
c. Bureaukosten	11,120. 20	
d. Mobilien	1,933. 55	
	<u>54,806. 75</u>	
Mehrausgaben 1919		29,111,266. 30
Mehrausgaben 1918		8,036,898. 14
	Mehrausgaben	<u>37,148,164. 44</u>

Ausweis.

Vorschuss des eidg. Finanzdepartementes	37,448,265. 44	
abzüglich:	Fr.	
Mobilien	1. —	
Kassa	100. —	
Vorschuss für Notstandsbrot	140,000. —	
Vorschuss für Notstandsmilch	160,000. —	
	<u>300,101. —</u>	
	Mehrausgaben	<u>37,148,164. 44</u>

¹⁾ Siehe auch eidgenössisches Brotamt.

²⁾ Siehe auch Warenabteilung.

1920.**Einnahmen.**

Rückerstattungen:	Fr.	Fr.
Notstandskartoffeln	8,393. 32	
Brennmaterialien	6,211. 50	
Notstandspetroleum	61. 50	
Allgemein verbilligte Milch.	<u>21,215. 63</u>	
		<u>35,821. 95</u>

Ausgaben.

Notstandsmilch	4,435,874. 60	
Notstandsbrot	3,754,301. 35	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	40,665. —	
b. Reisespesen	1,140. 90	
c. Bureaukosten	18,886. 25	
d. Mitteilungen	10,032. 70	
e. Mobilien	<u>62. 10</u>	
	<u>70,786. 95</u>	
		<u>8,260,962. 90</u>
Mehrausgaben 1920		8,225,140. 95
Mehrausgaben 1919		<u>37,148,164. 44</u>
	Mehrausgaben	<u>45,373,305. 39</u>

Ausweis.

Vorschuss des eidg. Finanzdepartementes	45,373,406. 39	
abzüglich:		
a. Mobilien	Fr. 1. —	
b. Kassa.	<u>100. —</u>	
		<u>101. —</u>
		<u>45,373,305. 39</u>

Besondere Hilfsaktionen.

21. Eidgenössisches Fürsorgeamt.

Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln.

1919.

Einnahmen.		Fr.	Fr.
Verkauf von Waren		28,490. 30	
Zinsen		96. 25	
Kursgewinn		1,936. 98	
			<u>30,523. 53</u>
Ausgaben.			
Beschaffung von Waren		29,762. 35	
Bundesbeiträge auf Bestellungen . . .		27,516. 15	
Verwaltungskosten:	Fr.		
a. Besoldungen	10,543. 60		
b. Reisespesen	885. 55		
c. Bureauaterial	5,670. 42		
d. Diverse Unkosten	29. 60		
e. Miete	3,166. 50		
f. Porti	2,825. 20		
g. Telephon, Telegramme	166. 20		
h. Zoll	1. 50		
i. Fracht	118. 85		
k. Camionnage	8. 25		
l. Packmaterial	826. —		
m. Beleuchtung und Heizung	163. 90		
n. Versicherung und Be- wahrung	652. 60		
o. Reinigung	87. 65		
		25,145. 82	
Abschreibung auf Mobilien		16,125. 70	
			<u>98,550. 02</u>
Abschluss.			
Einnahmen			30,523. 53
Warenbestand am 31. Dezember 1919			1,953. 15
			<u>32,476. 68</u>
Ausgaben			98,550. 02
			<u>66,073. 34</u>
		Mehrausgaben	

1920.

Einnahmen.

	Fr.	Fr.
Verkauf von Waren	1,091,086. 70	
Zinsen	15. —	
Kursgewinn	858. 97	
		<u>1,091,910. 67</u>

Ausgaben.

Ankauf von Waren	1,172,282. 56
Bundesbeiträge auf Bestellungen	1,041,823. 62
Kursverluste	11,995. 26

Verwaltungskosten:	Fr.
a. Besoldungen	86,393. 35
b. Reisespesen	3,634. 80
c. Bureauaterial	9,873. 55
d. Diverse Unkosten	3,438. 45
e. Miete	8,530. 30
f. Porti	2,810. 97
g. Telephon und Tele- gramm	1,888. 70
h. Fracht	8,402. 70
i. Camionnage	2,196. 10
k. Packmaterial	9,038. 20
l. Beleuchtung und Heizung	1,368. —
m. Versicherung	2,205. 95
n. Reinigung	385. —
o. Zoll	262. 90
p. Transportspesen für Auslandschweizer- kinder	12,817. 58

153,246. 55

2,939. 50

Abschreibungen auf Mobilien	
Schweizerische Fürsorgestelle in Wien:	
a. Besoldungen	11,999. 90
b. Diverse Unkosten	3,056. 42
c. Abschreibung auf Mobilien	223. 85

15,280. 17

2,397,567. 66

Abschluss.

Einnahmen	1,091,910. 67
Warenbestand am 31. Dezember 1920	157,048. 41
„ „ 31. „ 1919	1,953. 15
Vermehrung des Lagerbestandes	155,095. 26
	<u>1,247,005. 93</u>
Ausgaben	2,397,567. 66
Mehrausgaben 1920	1,150,561. 78
Mehrausgaben 1919	66,073. 34
	<u>Mehrausgaben¹⁾ 1,216,635. 07</u>

1) Zu Lasten des Kredites von Fr. 1,750,000.

22. Paketversand.

1920.

Einnahmen.

	Fr.
Verkauf von Waren	5,316,876. 41

Ausgaben.

	Fr.	
Beschaffung von Waren	4,731,442. 40	
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	120,299. 45	
b. Bureaukosten	2,574. 90	
c. Diverses	5,371. 35	
d. Drucksachen	11,201. 50	
e. Miete	1,581. —	
f. Porti	4,346. 85	
	145,375. 05	
Betriebsspesen:		
a. Paketfrankaturen	48,213. 27	
b. Paketfrachten	19,255. 40	
	67,468. 67	
		4,944,286. 12

Abschluss.

Einnahmen	5,316,876. 41
Warenbestand am 31. Dezember 1920.	—.
" " 31. " 1919.	331,589. 70
Verminderung des Warenbestandes	331,589. 70
	4,985,286. 71
Ausgaben	4,944,286. 12
	Einnahmenüberschuss
	41,000. 59

23. Rekapitulation der Mehreinnahmen und Mehrausgaben der Massnahmenabteilungen.

Abteilungen	1919	1920	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Vermehrung der landw. Produktion ¹⁾	1,455,242. 80	—	1,455,242. 80
Warenabteilung (Massnahmen)	516,354. 46	—	516,354. 46
Viehverkehr	8,708. 65	—	8,708. 65
Eidg. Milchamt	29,459,328. 26	15,893,649. 98	45,352,978. 24
Eidg. Fettzentrale . . .	70,083. 53	—	70,083. 53
Generalsekretariat . . .	368,404. 33	281,759. 69	650,164. 02
Bureau für Ausfuhr . . .	2,373,638. 60	820,305. 80	3,193,944. 40
Eidg. Fürsorgeamt . . .	29,111,266. 30	8,225,140. 95	37,336,407. 25
Eidg. Fürsorgeamt, Hilfsaktion	66,073. 34	1,150,561. 73	1,216,635. 07
Paketversand	—	41,000. 59	41,000. 59
Mehreinnahmen	4,353,944. 51	861,306. 39	5,215,250. 90
Mehrausgaben	59,075,155. 76	25,551,112. 35	84,626,268. 11
	Total Mehrausgaben		79,411,017. 21

¹⁾ Neue Rechnung.

II. Bilanzen.

24. Eidgenössisches Brotamt.

Abteilung für Monopolwaren, Brotversorgung.)

Aktiva.		1919.		Passiva.	
Lagervorräte laut Inventar:	Fr.	Fr.	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-	Fr.	
Auslandgetreide	116,450,441. 55		schuss (nach Übernahme des Verlustes)	182,458,212. 86	
Inlandgetreide	<u>4,232,692. 95</u>	120,683,134. 50	Kreditoren:	Fr.	
Säcke		4,618,790. 13	Lieferanten	1,364,106. 95	
Guthaben für torpedierte und verbrannte			Konsumenten	2,842,981. 18	
Waren		2,379,685. 41	Diverse	<u>8,047,331. 83</u>	12,254,419. 96
Debitoren:	Fr.		Amortisationen		1,194,100. 27
Lieferanten	81,251,255. 83		Transitorische Passiven		<u>75,210,819. 39</u>
Konsumenten	8,096,748. 38				
Diverse	35,259,967. 10				
Kontrollleure	<u>1,000. —</u>	124,608,971. 31			
Blachen		9,150. —			
Landwirtschaftliche Maschinen		13,376. —			
Notschuppenmagazinmobiliar		8. —			
Notschuppen		1,590,982. 44			
Kassa		1,600. —			
Transitorische Aktiven		17,211,854. 69			
		<u>271,117,552. 48</u>			<u>271,117,552. 48</u>

1920.

Aktiva.				Passiva.	
Lagervorräte laut Inventar:		Fr.	Fr.	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-	Fr.
Auslandgetreide	112,247,786. 05			schuss (nach Übernahme des Verlustes)	156,495,645. 79
Inlandgetreide	<u>2,964,944. 95</u>			Kreditoren:	Fr.
		115,212,731. —		Lieferanten	3,537,489. 91
Säcke		5,318,299. 25		Konsumenten	1,176,218. 96
Debitoren:	Fr.			Diverse	<u>2,346,393. 93</u>
Lieferanten	38,734,564. 70				7,060,102. 80
Konsumenten	3,379,302. 23			Amortisationen	1 214,944. 42
Diverse	<u>9,903,848. 54</u>			Transitorische Passiven	15,627,653. 76
		52,017,715. 47			
Blachen		509. 75			
Landwirtschaftliche Maschinen		8,126. —			
Notschuppenmagazinmobiliar		7. —			
Notschuppen		1,387,264. 61			
Transitorische Aktiven		<u>6,453,693. 69</u>			
		180,398,346. 77			
					<u>180,398,346. 77</u>

25. Abteilung für Monopolwaren. (Nahrungs- und Futtermittel.)

Aktiva.		1919.		Passiva.	
	Fr.				Fr.
Lagervorräte laut Inventar	185,000,617. 77	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-		schuss (nach Übernahme des Verlustes)	220,314,887. 28
Fabrikation:	Fr.	Kreditoren:	Fr.		
Zucker	4,254,669. —	Lieferanten	5,749,461. 16		
Reis	156,972. 45	Gesandtschaften	401,695. 65		
Weizen	<u>2,650,185. 95</u>	Diverse	<u>5,038,567. 93</u>		
	7,061,827. 40	Schweiz. Handelsbureau			
Säcke	2,528,403. 80	Spanien	<u>181,798. 62</u>		
Debitoren:	Fr.				11,371,523. 36
Konsumenten	28,927,663. 03	Transitorische Passiven			<u>76,658,864. 63</u>
Konsulate	617,123. 85				
Kommissariate	835,044. 72				
Spediteure	242,605. 32				
Neues Abkommen mit					
Österreich-Ungarn	45,756,102. 02				
Amerikanische pendente					
Geschäfte	<u>37,350,886. 36</u>				
	113,729,425. 30				
Mobilien	1. —				
Immobilien	20,000. —				
Kassa	<u>5,000. —</u>				
	<u>308,345,275. 27</u>				<u>308,345,275. 27</u>

1920.

Aktiva.		Passiva.	
	Fr.		Fr.
Lagervorräte laut Inventar	109,145,977. 42	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-	
Fabrikation: Zucker	15,513,801. 73	schuss (nach Übernahme des Verlustes)	174,360,079. 28
Säcke	1,153,006. 18	Kreditoren:	Fr.
Debitoren:	Fr.	Lieferanten	5,244,384. 16
Lieferanten	3,027,451. 66	Konsumenten	2,357,366. 79
Konsumenten	5,269,768. 85	Auslandskonsumenten	1,864,966. 92
Auslandskonsumenten	48,094,257. 19	Diverse	14,766,860. 23
Diverse	10,458,170. 95	Amerikanische pendente	
Handelsbureau Spanien.	43,645. —	Geschäfte	2,050,129. 31
Neues Abkommen mit			26,283,707. 41
Österreich-Ungarn	8,228,780. 94	Transitorische Passiven	7,589,235. 75
Kontrolleure	2,800. —		
	75,124,874. 59		
Akkreditive	6,361,537. 52		
Mobilien	1. —		
Immobilien	1. —		
Riessen	18,800. —		
Postcheck	50. —		
Transitorische Aktiven	914,973. —		
	208,233,022. 44		208,233,022. 44

26. Abteilung für Monopolwaren. (Benzin und Petrol.)

Aktiva.		Fr.	1920.	Passiva.		Fr.
Lagervorräte laut Inventar		21,545,010.	35	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-		
Debitoren:				schuss (nach Überführung des Reinge-		
Konsumenten	Fr.			winnes)		24,777,389. 45
Lieferanten	3,333,320. 81			Kreditoren:		
	<u>1,506,682. 85</u>	4,840,003.	66	Konsumenten	Fr.	
Wagenpark laut Inventar,				Lieferanten	44,984. 31	
Anschaffungswert	3,043,106. 35				<u>2,655,040. 25</u>	2,700,024. 56
abgeschrieben auf		1,140,000.	—	Wagenpark, Vortrag des Erlöses aus dem		
Kassa.		8,000.	—	Verkauf von bereits abgeschrieben		
				Kesselwagen		55,600. —
		<u>27,533,014.</u>	<u>01</u>			<u>27,533,014. 01</u>

27. Eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung¹⁾.

Aktiva.		Fr.	1919.	Passiva.		Fr.
Lagervorräte laut Inventar		1,512,606.	70	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-		
Debitoren:				schuss (nach Übernahme des Verlustes)		
Konsumenten	Fr.			Kreditoren:		
Lieferanten	306,234. 59			Konsumenten	Fr.	
Diverse	26,131. 82			Lieferanten	6,475. 81	
	<u>11,832. 35</u>	344,198.	76	Diverse	30,426. 21	
Trockenanlagen		155,001.	03		<u>11,232. 10</u>	48,134. 12
Mobilien		1.	—	Amortisation auf Anlagen		119,622. 03
		<u>2,011,807.</u>	<u>49</u>			<u>2,011,807. 49</u>

¹⁾ Aktiven und Passiven per 1. Januar 1920 vom Bureau für landwirtschaftliche Produkte übernommen.

28. Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe¹⁾.

Aktiva.		Fr. 1919.		Passiva.	
Lagervorräte laut Inventar		1,464,222. 60	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-	Fr.	
Debitoren:			schuss (nach Übernahme des Verlustes)	2,093,474. 69	
Konsumenten		392,045. 25	Kreditoren:	Fr.	
Lieferanten		307,624. 02	Konsumenten	74,863. 20	
Banken		45,000. —	Lieferanten	25,426. 77	
		744,669. 27	Diverse	15,128. 21	
Mobilien		1. —		115,418. 18	
		<u>2,208,892. 87</u>		<u>2,208,892. 87</u>	

29. Warenabteilung²⁾.

Aktiva.		Fr. 1919.		Passiva.	
Lagervorräte laut Inventar:		Fr.	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-	Fr.	
Allgem. Warenlager		8,487,331. 90	schuss (nach Übernahme des Verlustes)	12,472,558. 94	
Paketversand		339,906. 37	Kreditoren:	Fr.	
		8,827,238. 27	Konsumenten	480,583. 37	
Debitoren:			Lieferanten	1,511,607. 27	
Konsumenten		5,298,821. 05		1,992,190. 64	
Lieferanten		379,702. 88	Wagenpark (Vortrag des Erlöses aus dem		
		5,678,523. 93	Verkauf von bereits abgeschrieben		
Postcheck		14,585. 38	Kesselwagen	55,600. —	
Kassa		15,000. —	Kommissionen Spanien, Rückstellung für		
Mobilien		1. —	die voraussichtliche Annullierung von		
Wagenpark		1. —	Kommissionen	15,000. —	
		<u>14,535,349. 58</u>		<u>14,535,349. 58</u>	

¹⁾ Aktiven und Passiven per 1. Januar 1920 vom Bureau für landwirtschaftliche Produkte übernommen.

²⁾ Aufgelöst per 31. Dezember 1919. Aktiven und Passiven gingen über an die neugeschaffenen Abteilungen Paketversand und Abteilung für Monopolwaren, Benzin und Petrol, und zum Teil an die Abteilung für Monopolwaren, Nahrungs- und Futtermittel.

30. Eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung¹⁾.

Aktiva.		Fr.	1919.		Passiva.
Lagervorräte laut Inventar			1,422,144. 80	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-	Fr.
Debitoren:				schuss (nach Übernahme des Verlustes)	4,573,776. 42
Konsumenten	Fr.	2,850,881. 92		Rückstellungen	267,500. —
Lieferanten		568,248. 70			
			3,419,130. 62		
Mobilien			1. —		
			<u>4,841,276. 42</u>		<u>4,841,276. 42</u>

31. Eidgenössisches Milchamt.

Aktiva.		Fr.	1919.		Passiva.
Lagervorräte laut Inventar		14,152,614. 65	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-	Fr.	
Debitoren		10,819,432. 15	schuss (nach Übernahme des Verlustes)	25,058,031. 16	
Akkreditive		85,984. 36			
		<u>25,058,031. 16</u>			<u>25,058,031. 16</u>

		Fr.	1920.		
Lagervorräte laut Inventar		7,262,477. —	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-	Fr.	
Debitoren		4,770,268. —	schuss (nach Überführung des Reinge-		
Akkreditive		2,683,982. 39	winnes)	13,977,449. 34	
Postcheck		10,721. 95	Reserve für Preisabschlag auf Lagervorräte	750,000. —	
		<u>14,727,449. 34</u>		<u>14,727,449. 34</u>	

¹⁾ Aktiven und Passiven per 1. Januar 1920 vom Bureau für landwirtschaftliche Produkte übernommen.

32. Eidgenössische Fettzentrale.

1919 und 1920.

Keine Bilanzposten.

Die sich ergebenden Verluste wurden vom eidgenössische Finanzdepartement zu Lasten des Kontos «Zu tilgende Aufwendung für Betriebsverluste der Ein- und Verkaufsbureaux» gutgeschrieben.

33. Bureau für Schlachtviehimport¹⁾.

1919.

Aktiva.		30. September.	Passiva.	
		Fr.		
Lagervorräte laut Inventar		5,382,613. 45	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-	Fr.
Debitoren:			schuss	²⁾ 5,361,208. 45
Konsumenten		698,736. 08	Kreditoren:	
Kassa.		1,000. —	Lieferanten	563,361. 62
Bau (Schlachthaus Chiasso)		3,017. 55	Rückstellungen	267,500. —
Mobilien		1. —		
Verlust		106,701. 99		
		<u>6,192,070. 07</u>		<u>6,192,070. 07</u>

¹⁾ Aktiven und Passiven einschliesslich des Verlustes per 1. Oktober 1919 von der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung übernommen.

²⁾ Laut den Büchern der eidgenössischen Staatskasse beträgt der Saldo Fr. 5,361,193. 45. Die Differenz von Fr. 15. — besteht darin, dass eine auf die Anstalt Schlachtviehversorgung lautende Belastungsanzeige der eidgenössischen Staatskasse durch das Bureau für Schlachtviehimport verbucht wurde. Zufolge Verschmelzung dieser beiden Abteilungen wurde von einer Korrekturbuchung Umgang genommen.

34. Bureau für landwirtschaftliche Produkte.

Aktiva.		Fr. 1920.	Passiva.	
Lagervorräte laut Inventar		3,750,243. 67	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-	
Debitoren:			schuss (nach Übernahme des Verlustes)	
Konsumenten		3,628,414. 40	Kreditoren:	
Lieferanten		866,823. 65	Konsumenten	
Diverse		562. 95	Lieferanten	
Banken		45,047. 85	Diverse	
Trockenanlagen		4,540,848. 85	Amortisation auf Anlagen	
Mobilien		154,921. 63		
		1. —		
		<u>8,446,015. 15</u>		

35. Eidgenössisches Fürsorgeamt.

Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln.

Aktiva.		Fr. 1919.	Passiva.	
Warenvorräte laut Inventar		1,953. 15	Kreditoren:	
Eidg. Finanzdepartement		1) 71,152. 29	Konsumenten	
Debitoren:			Lieferanten	
Schweiz. Fürsorgestelle	Fr.		Spenden für Gratislebensmittelpakete . .	
Wien		9,643. 15		
Banken		3,487. 05		
Diverse		5,659. 40		
Kassa		18,789. 60		
Mobilien		1,500. —		
Verlust		1. —		
		66,073. 84		
		<u>159,469. 38</u>		

1) Laut den Büchern der eidgenössischen Staatskasse beträgt das Guthaben nur Fr. 71,142. 29. Die Differenz von Fr. 10 betrifft eine am 20. Juni irrtümlich erteilte Gutschrift, welche von der eidgenössischen Staatskasse im Jahre 1919 storniert, während das eidgenössische Fürsorgeamt die Korrektur erst im März 1920 verbuchte.

Aktiva.		1920.		Passiva.	
	Fr.				Fr.
Warenvorräte laut Inventar.		157,048. 41	Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-		
Debitoren:			schuss		1,200,930. 64
Schweiz. Fürsorgestelle	Fr.		Kreditoren:		
Wien	44,050. 92		Konsumenten	Fr.	
Zentralstelle für Ausland-			Lieferanten	20,858. 55	
schweizerkinder	5,042. 47		Diverse	327,787. 68	
Banken	7,738. 83			8. 80	
		56,832. 22			348,655. 03
Vorschuss an Fonds für Gratislebensmittel-					
pakete		105,209. 99			
Vorschuss an bezahlte Lebensmittelpakete		8,963. 53			
Kassa.		4,000. —			
Mobilien		1. —			
Mobilien bei der Schweiz. Fürsorgestelle					
Wien		895. 45			
Verluste pro 1919	66,073. 34				
Verluste pro 1920	1,150,561. 73				
		1,216,635. 07			
		1,549,585. 67			1,549,585. 67

36. Paketversand.

Aktiva.		1920.		Passiva.	
	Fr.				Fr.
Debitoren:			Eidgen. Finanzdepartement, Betriebsvor-		
Käufer	499,746. 88		schuss		856,595. 44
Lieferanten	23. —		Gewinn		41,000. 59
		499,769. 88			
Verbilligung von Lebensmitteln an Ausland-					
schweizer		397,826. 15			
		897,596. 03			897,595. 03

37. Generalbilanz pro 1920. (Warenabteilungen.)

Nach Überführung der Reingewinne bzw. Übernahme der Verluste durch das eidgenössische Finanzdepartement.

Aktiva.		Passiva.	
	Fr.		Fr.
Waren	272,430,241. 17	Betriebsvorschüsse eidg. Finanzdepartement	377,261,104. 29
Säcke	6,471,305. 43	Kreditoren	36,714,387. 86
Blachen	509. 75	Wagenpark, Vortrag des Erlöses aus dem Verkauf von bereits abgeschriebenen Kesselwagen	55,600. —
Anlagen	1,542,187. 24	Amortisationen	1,339,866. 05
Mobilien	2. —	Rückstellungen	750,000. —
Landwirtschaftliche Maschinen	8,126. —	Transitorische Passiven	23,216,889. 51
Notschuppen, Magazinmobiliar	7. —		
Wagenpark	1,140,000. —		
Debitoren	141,293,710. 57		
Akkreditive	9,045,519. 91		
Kassa.	8,000. —		
Postcheck	10,771. 95		
Rimessen	18,800. —		
Transitorische Aktiven	7,368,666. 69		
	<u>439,337,847. 71</u>		<u>439,337,847. 71</u>

38. General-Gewinn- und Verlustrechnung pro 1919 und 1920. (Warenabteilungen.)

Soll.		(Wareneinheiten.)		Haben.
		Fr.		Fr.
Waren		130,743,179. 54	Bussen	260,548. 60
Verwaltungskosten		4,270,224. 45	Prämien	21. —
Betriebsspesen		2,312,751. 92	Ertrag auf Blachen	13,400. 85
Diverse Unkosten		4,907,130. 66	Ertrag aus Notschuppenmobiliar	911. 50
Kommissionen S. S. S.		737,259. 15	Ertrag aus Mobilien	6,948. 90
Kommissionen auf vermittelten Importge- schäften.		1,842. 93	Ertrag aus dem Verkauf von landwirtschaft- lichen Maschinen.	1,300. —
Abschreibungen auf Mobilien, Anlagen, Säcken, Blachen und Wagenpark		2,893,664. 92	Ertrag aus Kohlen.	12,804. 70
Liquidationsverlust auf Notschuppen.		82,354. 92	Verfrachtung für Rechnung Dritter	117,795. 75
Zinsen		35,518,554. 63	Reduktion der Amortisation infolge Verkauf von Notschuppen	11,455. —
Rückstellungen		15,000. —	Rückstellungen	267,500. —
Notstandsaktionen:	Fr.		Überschuss aus Rückstellungen für Kom- missionen	621,170. 25
a. Für Brot.	83,361. —		Gebühren für Telegrammübermittlung	9,599. 65
b. " Petrol	13,521. 45	96,882. 45	Total Verlust pro 1919 und 1920	182,751,509. 78
		4,482. 81		
Maikäferbekämpfung und Verarbeitung.				
Subventionen:	Fr.			
a. Für Gefrieranlagen	141,500. —			
b. " Anschaffung von landw. Maschinen	217,478. 46	358,978. 46		
Preisrückvergütung auf Butter an die Ver- bandsfirmen		743,849. 70		
Bundesbeitrag für Mehrablieferung von Kartoffeln		1,369,154. 44		
Verbilligung von Waren		421. 50		
Preisdifferenzvergütungen		19,233. 50		
		<u>184,074,965. 98</u>		<u>184,074,965. 98</u>

39. Rekapitulation der Rechnungsergebnisse.

1914—1920.

	Fr.	Fr.
A. Warengeschäfte 1914/1918	38,725,015. 30	
„ 1919/1920	182,751,509. 78	
Total	221,476,525. 08	
 B. Massnahmenabteilung 1914/1918 . .	8,005,327. 36	
„ 1919/1920 . .	79,411,017. 21	
	87,416,344. 57	
Total Mehrausgaben bis 1920	308,892,869. 65	

40. Verzeichnis

per 31. De-

	Im Inland lagernd	In Mühlen lagernd	Im Ausland lagernd
	kg	kg	kg
<i>Abteilung für Monopolwaren, Brotversorgung:</i>			
Weizen	53,829,302	10,180,040	19,262,538
Hartweizen	19,011,817	5,713,108	—
Roggen	55,719	140,111	—
*Mehl	47,963	—	—
*Griess	20,000	—	—
<i>Inlandgetreide:</i>			
Weizen, Mischel und Kernen	2,258,778	—	—
Roggen	2,499,725	—	—
Ungeröllter Dinkel	511,074	—	—
<i>Abteilung für Monopolwaren, Nahrungs- und Futtermittel:</i>			
Zucker	45,247,633	—	13,613,580
<i>Rohzucker:</i>			
Zuckerfabrikation	4,419,625	—	1,600,860
Fertigfabrikate	5,658,321	—	—
*Reis	10,010,717	—	554,500
<i>Diverse Nahrungsmittel:</i>			
*Haferflocken	50,141	—	90,051
*Schokoladepulver	8,700	—	—
*Kartoffelstärke	12,575	—	—
*Dörrobst (havariert).	5,163	—	—
*Tee	3,482	—	—
*Mais	12,540,586	—	300,000
*Hafer und Gerste	27,841,989	—	—
*Diverse Futtermittel (Ölkuchen)	471,251	—	279,970
*Fette	47,474	—	—
*Öle	960,122	—	—
*Leinsaat	39,743	—	—
<i>Exportwaren:</i>			
*Kartoffelmehl	60,860	—	—
*Backmehl	28,935	—	—
*Julienne	32,950	—	—
Übertrag			

der Warenbestände

zember 1920:

Schwimmend	Rollend	Total	Summe	Total
kg	kg	kg	Fr.	Fr.
66,171,749	11,547,073	160,990,697	95,451,049. 85	
2,000,000	5,100	26,730,025	16,638,745. 20	
—	—	195,830	107,018. 75	
—	—	47,963	35,972. 25	
—	—	20,000	15,000. —	
—	—	2,258,778	1,400,442. 35	
—	—	2,499,725	1,849,851. 50	
—	—	511,074	214,651. 10	115,212,731. —
—	—	58,861,213	80,639,861. 81	
—	—	6,020,485	6,177,572. 08	
—	—	5,658,321	9,936,229. 65	
—	—	10,565,217	9,990,923. 71	
—	—	140,192	78,781. 05	
—	—	8,700	13,050. —	
—	—	12,575	4,401. 25	
—	—	5,163	774. 45	
—	—	3,482	5,919. 40	
—	—	12,840,586	4,855,822. 45	
—	—	27,841,989	11,693,635. 38	
—	—	751,221	142,241. 22	
—	—	47,474	99,695. 40	
—	—	960,122	1,513,032. —	
—	—	39,743	33,781. 55	
—	—	60,860	—	
—	—	28,935	—	
—	—	32,950	74,657. 75	124,659,779. 15
.	.	.	.	239,872,510. 15

	Im Inland lagernd	In Mühlen lagernd	Im Ausland lagernd
	kg	kg	kg
Übertrag	. . .	. . .	. . .
<i>Abteilung für Monopolwaren, Benzin und Petrol:</i>			
Petrol	8,646,333	—	2,903,737
Benzin	9,125,127	—	4,847,746
Benzol	438,966	—	9,548
<i>Eidgenössisches Milchamt:</i>			
Dänische Süßbutter	1,021,214	—	—
Dänische Salzbutter	124,917	—	—
<i>Bureau für landwirtschaftliche Produkte:</i>			
Kupfervitriol	1,213,808	—	—
*Kartoffeln	4,537,578	—	—
*Kartoffelmehl	26,825	—	—
*Moharsamen	17,058	—	—
*Kohlen	33,064	—	—
*Torf	6,500	—	—
Rindfleischkonserven	Dosen 606,804	—	—
Cornd-Beef, kl. Büchsen . .	Kisten 7,646	—	—
Cornd-Beef, gr. Büchsen . .	1,472	—	—
Total	. . .	. . .	. . .

Anmerkung: 1. Die mit * bezeichneten Artikel sind im Verlaufe des

2. Der Inventarwert der Waren betrug auf 30. Juni 1921

Schwimmend	Rollend	Total	Summe	Total
kg	kg	kg	Fr.	Fr.
.	.	.	.	239,872,510. 15
—	—	11,550,070	6,871,318. 50	
—	—	13,972,873	14,189,699. 40	
—	—	448,514	483,992. 45	21,545,010. 35
—	—	1,021,214	6,637,891. —	
—	—	124,917	624,586. —	7,262,477. —
—	—	1,213,808	1,031,736. 80	
—	—	4,537,578	476,445. 69	
—	—	26,825	10,730. —	
—	—	17,058	2,558. 70	
—	—	33,064	5,620. 88	
—	—	6,500	455. —	
—	—	Dosen 606,804	1,699,051. 20	
—	—	Kisten 7,646	420,552. 90	
—	—	1,472	103,092. 50	3,750,243. 67
.	.	.	.	272,430,241. 17

Jahres 1921 gänzlich liquidiert worden.

Fr. 187,508,363. 52.

41. Tabelle über ausgerichtete Bundesbeiträge von 1914 bis 1920.

	1914—1918	1919	1920	Total
Notstandsaktionen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Milch	19,719,777. 02	10,717,695. 10	4,435,874. 60	34,873,346. 72
Brot	13,805,576. 10	9,384,350. 14	3,754,301. 35	26,944,227. 59
Petrol	83,932. 71	42,401. 66	61. 50	126,272. 87
Brennmaterial	—	600,585. 80	6,211. 50	594,374. 30
Kartoffeln	—	1,326,975. 54	8,333. 32	1,318,642. 22
Bundesbeiträge, allgemeine Verbilligung.	33,609,285. 83	22,072,008. 24	8,175,569. 63 ¹⁾	63,856,863. 70
Diverse Monopolwaren (Beiträge an die Kantone für Gebirgstransporte)	213,322. 42	60,624. 90	42,519. 85	316,467. 17
Allgemein verbilligte Milch	8,010,191. 59	11,353,786. 29	2,966,744. 75	22,330,722. 63
Konsummilch (Beiträge an Transportkosten usw.)	8,657,064. 16	24,603,749. 20	12,243,484. 31	45,504,297. 67
Saatgutvermittlung	160,379. 39	—	—	160,379. 39
Pflanzland, Saatgut und landwirtschaftliche Maschinen	110,424. 90	—	217,478. 46	327,903. 36
Mehrablieferung von Kartoffeln	—	1,369,154. 44	—	1,369,154. 44
Förderung der Anpflanzung des Walnussbaumes	4,586. 85	—	—	4,586. 85
Herstellung von Motorpflügen	11,490. 40	—	—	11,490. 40
Ausbeutung Lager mineralischer Rohstoffe	12,559. 63	—	—	12,559. 63
Fütterungsversuche (Kraftstroh Schweine)	3,099. 60	—	—	3,099. 60
Sammlung der Maikäfer	117,989. 05	750. 25	4,482. 81	123,222. 11
Vertilgung der Kohlweisslinge	9,679. 29	—	—	9,679. 29
Massnahmen zur Förderung landwirtschaftlicher Produktion	24,239. 21	—	—	24,239. 21
Verbilligung von Lebensmitteln an Auslandsschweizer	—	309,336. 05 ²⁾	1,348,286. 12 ²⁾	1,657,622. 17
Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln	—	66,073. 34 ³⁾	1,150,561. 73 ³⁾	1,216,635. 07
Subvention für Gefrieranlagen	—	141,500. —	—	141,500. —
Total	17,335,026. 49	37,904,974. 47	17,973,558. 03	73,213,558. 99
	50,944,312. 32	59,976,982. 71	26,149,127. 66	137,070,422. 69

1) Unter Abzug der Rückerstattungen.

2) Zu Lasten des Kredites von Fr. 2,250,000 für die Versorgung der Schweizer im Ausland mit Lebensmitteln.

3) Zu Lasten des Kredites von Fr. 1,750,000 für die Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln unter Einschluss der Verwaltungskosten.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zu den Rechnungen und Bilanzen des eidgenössischen Ernährungsamtes für 1919 und 1920. (Vom 9. Dezember 1921.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1921
Date	
Data	
Seite	311-398
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 171

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.